



2016

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage
ERGO Versicherung AG**

ERGO

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage 2016
ERGO Versicherung AG**

Inhalt

Zusammenfassung	4
-----------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis		
A.1 Geschäftstätigkeit		6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis		13
A.3 Anlageergebnis		16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		18
A.5 Sonstige Angaben		18

B Governance-System		
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System		19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit		23
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		24
B.4 Internes Kontrollsystem		27
B.5 Funktion der Internen Revision		29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion		31
B.7 Outsourcing		32
B.8 Sonstige Angaben		34

C Risikoprofil		35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko		36
C.2 Marktrisiko		38
C.3 Kreditrisiko		40
C.4 Liquiditätsrisiko		42
C.5 Operationelles Risiko		43
C.6 Andere wesentliche Risiken		44
C.7 Sonstige Angaben		46

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	71
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	77
D.5 Sonstige Angaben	77

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	78
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	80
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	82
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	87

Abkürzungsverzeichnis	88
-----------------------	-----------

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016	89
--	-----------

Zusammenfassung

ERGO Versicherung AG

Die ERGO Versicherung AG legt in diesem Jahr erstmals den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016

ERGO erhielt im Berichtsjahr 2016 eine neue Unternehmensstruktur. Die ERGO Versicherungsgruppe AG wurde in ERGO Group AG umfirmiert. Unter ihrem Dach erfolgt künftig die Steuerung des deutschen, internationalen sowie des Direkt- und Digitalgeschäfts in drei eigenen Einheiten. Zusätzlich zur bestehenden ERGO International AG gibt es zwei neue Holding-Gesellschaften: Die ERGO Deutschland AG bündelt das traditionelle Deutschlandgeschäft. Als dritte Säule ist die ERGO Digital Ventures AG für alle Digital- und Direktaktivitäten der Gruppe einschließlich der ERGO Direkt Versicherungen zuständig. ERGO modernisierte damit ihre Struktur und stärkt die Basis für Innovation sowie eine konsequente strategische und operative Steuerung.

Das versicherungstechnische Ergebnis unserer Gesellschaft sank im gesamten Geschäft netto um 403.503 Tsd. € auf 80.910 Tsd. €. Ursächlich hierfür war die Entwicklung im Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung. Hier wirkte sich der im Vorjahr abgeschlossene retroaktive Rückversicherungsvertrag aus.

Das Kapitalanlageergebnis verminderte sich um 86.585 Tsd. € auf 116.346 Tsd. €. Hier war das Vorjahr insbesondere durch Sonderausschüttungen aus Spezialfonds positiv geprägt gewesen. Deutlich geringere Abschreibungen auf börsennotierte Aktien aus Spezialfonds wirkten gegenläufig.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen gingen per saldo zurück. Hier wirkten sich Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie ergebnisbelastend aus. Diese beliefen sich auf 164.657 Tsd. € (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Solvency II macht Versicherungsunternehmen zahlreiche Vorgaben zu ihrem Governance-System. Unsere Gesellschaft hat ihr umfangreiches und angemessenes Governance-System fortentwickelt. Ein besonderes Augenmerk hat sie hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2016 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Solvency II macht neue Vorschriften zur Bilanzierung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und Handelsgesetzbuch (HGB) inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen (Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Wir halten unsere Eigenmittelausstattung für adäquat. Insgesamt stehen Eigenmittel in Höhe von 2,1 Mrd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalausstattung misst sich am SCR in Höhe von 548.995 Tsd. € und am MCR in Höhe von 247.048 Tsd. €. ¹ Die Solvenzquote, das Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 385 % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2016.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vorschriften gemäß BaFin-Merkblatt zum Berichtswesen vom 16. Oktober 2015 in der Fassung vom 19. Januar 2016 umgesetzt. Die Aktualisierung der BaFin-Hinweise vom 29. März 2017 konnte aufgrund des bereits erfolgten Datenschlusses zum Stichtag nicht mehr vollständig umgesetzt werden.

Erstmals im Bericht über das Geschäftsjahr 2017 werden wir in dieser Zusammenfassung auch die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr darstellen.

¹ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Versicherung AG, Düsseldorf, – im Folgenden auch kurz „ERGO Versicherung“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz betrieben.

Die ERGO Versicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn. Für die Prüfung

des Geschäftsjahres 2016 der ERGO Versicherung wurde die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in München als Abschlussprüfer bestellt.

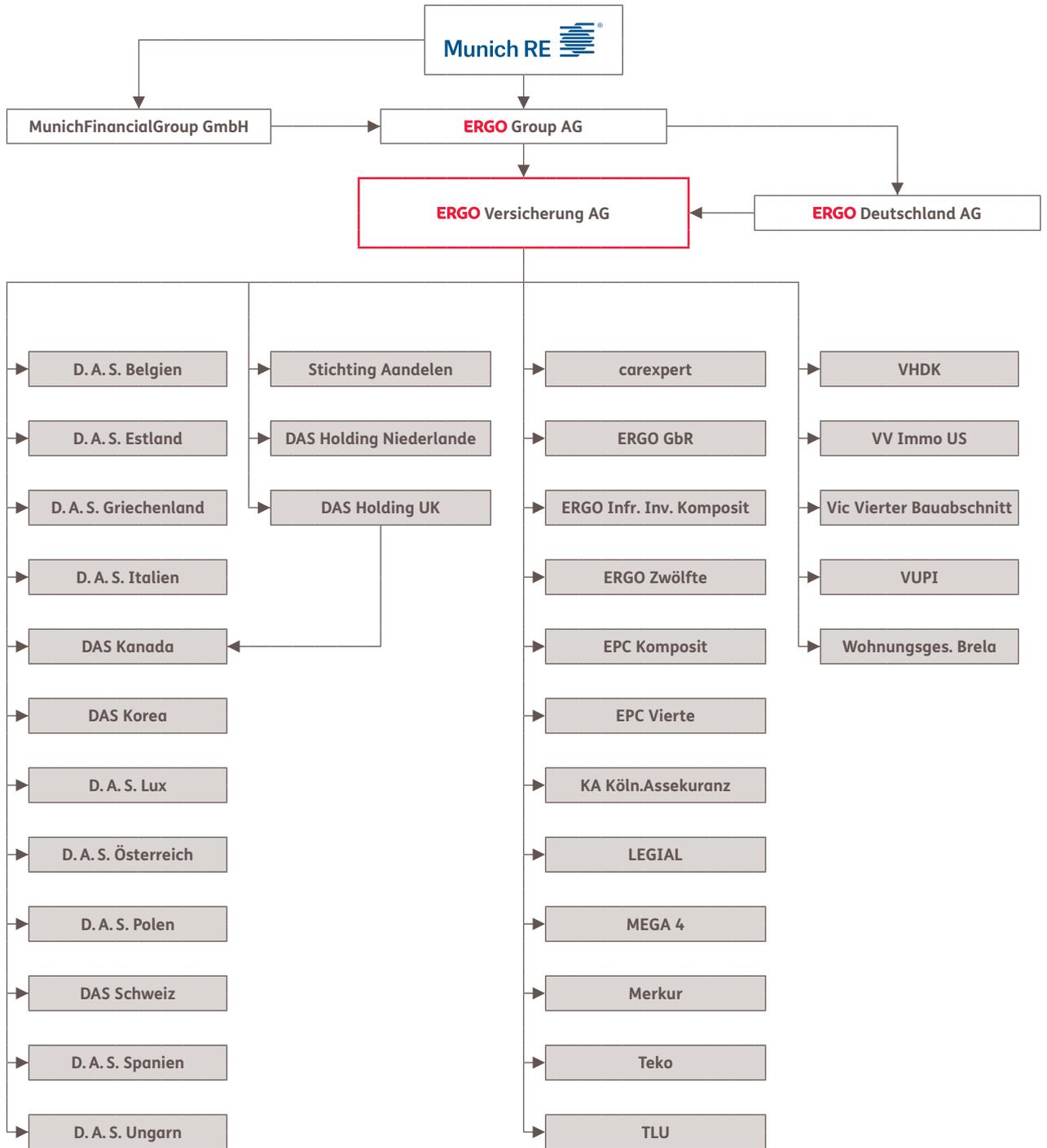
Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	Ganghoferstraße 29 80339 München

Die ERGO Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-30-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Rückversicherer und Risikoträger mit Sitz in München. Zur Wahrung der umsatzsteuerlichen Organschaft besteht ein Beherrschungsvertrag zwischen der MunichFinancialGroup GmbH und der ERGO Group AG. Bereits seit 2001 existiert ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Versicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG. Sie firmiert seit April 2016 als ERGO Group AG. Im Jahr 2016 hat auch die neu eingerichtete ERGO Deutschland AG einen Beherrschungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG geschlossen.

Auch die Struktur der Gruppe hat sich 2016 geändert. Die deutschen Gesellschaften steuert nun die neue Zwischenholding ERGO Deutschland AG. Das digitale Geschäft und das Direktgeschäft treibt die neue ERGO Digital Ventures AG voran. Das internationale Geschäft bündelt nach wie vor die ERGO International AG innerhalb der Gruppe.

Eine Einordnung der ERGO Versicherung in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Die Vertriebsgesellschaft ERGO Beratung und Vertrieb AG vereint in Deutschland verschiedene Vertriebswege unter einem Dach. Im Rahmen des ERGO Strategieprogramms „Fit, digital, erfolgreich“ hat ERGO zum 1. Januar 2017 die Ausschließlichkeitsvertriebe in einer Vertriebsorganisation (ERGO Ausschließlichkeitsorganisation) gebündelt. Der Strukturvertrieb der ERGO Pro wird als eigenständiger Verantwortungsbereich weiterentwickelt. Die einheitliche Vertriebssteuerung und ein standardisierter Beratungsansatz sorgen für eine durchgängig hohe Qualität der Beratung und Betreuung von Kunden. Der Bankenvertrieb komplettiert den Vertriebswegemix der ERGO Beratung und Vertrieb AG. Die Kooperation mit der UniCredit Bank AG in Deutschland endet zum 31. Dezember 2017.

Den Makler- und Kooperationsvertrieb hat ERGO im Zuge des Strategieprogramms der Gruppe in der zweiten Jahreshälfte 2016 in die Produktressorts Personen- und Schaden-/Unfallversicherung überführt. Dies erhöht die Nähe zu den Produktgebern.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Alle kundenbezogenen Serviceprozesse – die Bearbeitung von Anträgen, Vertragsangelegenheiten und Leistungsfällen – werden für das Privatkundengeschäft im Ressort Kunden- und Vertriebsservice aus einer Hand gesteuert. Auch Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert. Unser Unternehmen beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs unserer Niederlassungen innerhalb Europas.

Die verschiedenen Geschäftsbereiche arbeiten auf einer einheitlichen IT-Plattform. Der konzerneigene IT-Dienstleister ITERGO hält die Informationstechnologie der Gruppe national und international auf dem neuesten Stand.

Die ERGO Versicherung hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden in enger Abstimmung mit MEAG und ERGO von der ERGO Versicherung getroffen.

Die ERGO Versicherung ist an den nachfolgenden Gesellschaften unter Angabe der jeweiligen Beteiligungs- und abweichenden Stimmrechtsquote per 31. Dezember 2016 beteiligt:

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft, Düsseldorf
Aufstellung des Anteilsbesitzes nach Solvency II (Stand: 31.12.2016)

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungs- quote nach SII in %	Abweichende Stimmrechts- quote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH, Walluf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	25,00	–
ERGO Grundstücksverwaltung GbR, Düsseldorf	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	60,00	–
ERGO Infrastructure Investment Komposit GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
ERGO Private Capital Komposit GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
ERGO Private Capital Vierte GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	100,00	–
ERGO Zwölfte Beteiligungsgesellschaft mbH, München	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
HighTech Beteiligungen GmbH und Co. KG i. L., Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	6,83	–
Horbach GmbH Versicherungsvermittlung und Finanzdienstleistungen, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	70,10	–
IRIS Capital Fund II German Investors GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	15,72	–
KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH, Köln	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
LEGIAL AG, München	Aktiengesellschaft	Deutschland	100,00	–
MEGA 4 GbR, Berlin	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Deutschland	20,56	–
Merkur Grundstücks- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
Schrömbgens & Stephan GmbH, Versicherungsmakler, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
T&R GP Management GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
T&R Investment GmbH & Co KG, Frankfurt a. M.	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	0,69	–
T&R MLP GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
T&R Real Estate GmbH, Frankfurt a. M.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	0,69	–
Teko – Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	30,00	–
VHDK Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	20,00	–
Victoria US Property Investment GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	50,25	–
Victoria Vierter Bauabschnitt GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	4,90	–
Victoria Vierter Bauabschnitt Management GmbH, Düsseldorf	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–
VV Immobilien GmbH & Co. United States KG i. L., München	Kommanditgesellschaft mit GmbH als Komplementär	Deutschland	7,83	–
Wohnungsgesellschaft Brela mbH, Hamburg	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	–

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Ausland				
80e LIMITED, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ADVIA NV, Schoten	naamloze vennootschap	Belgien	80,00	-
Amicus Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
Amicus Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
B&D Business Solutions B. V., Utrecht	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Bos Incasso B. V., Groningen	Besloten Vennootschap met	Niederlande	89,76	-
Cannock Chase B. V., Leidschendam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Chase Holding B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	85,83	71,66
Cannock Chase Incasso II B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Chase Purchase B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
Cannock Connect Center B. V., Brouwershaven	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
D.A.S. Defensa del Automovilista y de Siniestros – Internacional, S. A. de Seguros y Reaseguros, Barcelona	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
D.A.S. Difesa Automobilistica Sinistri, S. p. A. di Assicurazione, Verona	società per azioni	Italien	49,99	-
D.A.S. HELLAS Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Athen	Anonymos Eteria	Griechenland	100,00	-
D.A.S. Jogvédelmi Biztosító Részvénytársaság, Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	-
D.A.S. Luxemburg Allgemeine Rechtsschutz-Versicherung S. A., Strassen	société anonyme	Luxemburg	100,00	-
D.A.S. Oigusabikulude Kindlustuse AS, Tallinn	aktsiaselts	Estland	100,00	-
D.A.S. Prawo i Finanse Sp. z o. o., Warschau	Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	100,00	-
D.A.S. Rechtsschutz Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	100,00	-
D.A.S. Société anonyme belge d'assurances de Protection Juridique, Brüssel	société anonyme	Belgien	99,99	-
D.A.S. Towarzystwo Ubezpieczen Ochrony Prawnej S. A., Warschau	spółka akcyjna	Polen	99,95	-
D.A.S., Tomasz Niedzinski Kancelaria Prawna Spolka komandytowa, Warschau	Spolka Komandytowa	Polen	95,00	-
DAS America Legal Protection Insurance Agency Ltd., Wilmington, Delaware	Limited Partnership	USA	100,00	-
DAS Assistance Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Financial Services B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	51,00	-
DAS Holding N. V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	51,00	-
DAS Incasso Arnhem B. V., Elst	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Incasso Eindhoven B. V., s-Hertogenbosch	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Incasso Rotterdam B. V., Rotterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-
DAS Law Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
DAS Legal Expenses Insurance Co., Ltd., Seoul	Company Limited	Südkorea	100,00	-

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
DAS Legal Expenses Insurance Company Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Legal Finance B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Legal Protection Insurance Company Ltd., Toronto	Corporation	Kanada	100,00	–
DAS Legal Protection Ireland Limited, Dublin	Private Limited Company	Irland	100,00	–
DAS Legal Protection Limited, Christchurch, Neuseeland	Private company Limited by shares	Neuseeland	100,00	–
DAS Legal Protection Limited, Vancouver	Corporation	Kanada	100,00	–
DAS Legal Protection Pty. Ltd., Sydney	Proprietary Limited Company	Australien	100,00	–
DAS Legal Services B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
DAS Lex Assistance, S. L., L'Hospitalet de Llobregat	Sociedad de Responsabilidad Limitada (Sociedad Limitada)	Spanien	100,00	–
DAS MEDICAL ASSIST LIMITED, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS Nederlandse Rechtsbijstand Verzekeringmaatschappij N. V., Amsterdam	naamloze vennootschap	Niederlande	100,00	–
DAS Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Luzern	Aktiengesellschaft	Schweiz	100,00	–
DAS Services Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DAS UK Holdings Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
DRA Debt Recovery Agency B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Economic Data Resources B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Everything Legal Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
First Legal Protection Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Jogszerviz Kft., Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	100,00	–
JUSTIS Sàrl, Etoy	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Schweiz	100,00	–
Kuik & Partners Credit Management BVBA, Brüssel	Besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	Belgien	98,90	–
Landelijke Associatie van Gerechtsdeurwaarders B. V., Groningen	Besloten Vennootschap met	Niederlande	89,76	49,00
Law On The Web Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
LawAssist Limited, Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Leggle B. V., Amsterdam	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Mandaat B. V., Druten	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	–
Nightingale Legal Services Ltd., Bristol	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Sekundi CVBA, Brüssel	coöperatieve vennootschap	Belgien	33,33	–
Stichting Aandelen Beheer D.A.S. Holding, Amsterdam	Stichting	Niederlande	100,00	–
Three Lions Underwriting Ltd., London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	–
Van Arkel gerechtsdeurwaarders B. V., Leiden	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	49,00
Vier Gas Investments S.à r. l., Luxemburg	Società a Responsabilità Limitée	Luxemburg	3,17	–
X-Pact B. V., s-Gravenhage	Besloten Vennootschap met	Niederlande	62,50	–

Die ERGO Versicherung betreibt nahezu sämtliche Zweige der Schaden- und Unfallversicherung am deutschen Markt mit Ausnahme der Kreditversicherung. Sie bietet ihren Kunden vielfältige Produkte und Serviceleistungen für den privaten, gewerblichen und industriellen Bedarf. Die Gesellschaft betrieb im Geschäftsjahr 2016 in Deutschland

unverändert das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung und der Krankenversicherung. Das Kerngeschäft der Gesellschaft in Deutschland wurde durch die Gründung von Niederlassungen im europäischen Raum erweitert.

Die ERGO Versicherung betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft:
Einkommensersatzversicherung	Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	
Kautionsversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
Beistand	
Verschiedene finanzielle Verluste	

Der Ausweis nach handelsrechtlichen Prinzipien folgt der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 nahmen wir zusätzlich zu den bereits vorhandenen Niederlassungen den Geschäftsbetrieb in Frankreich über eine Niederlassung auf.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäfts nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich. Über die

Entwicklung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts wird nur im folgenden Text berichtet. Im SFCR wurde jede Zahl und Summe kaufmännisch gerundet.

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

– Erstversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung –

Geschäftsbereich	Gebuchte Prämien	Aufwendungen für Vers.fälle	Sonstiges vt. Ergebnis	Aufwendungen für den Vers.betrieb	Vt. Ergebnis
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einkommensersatzversicherung	638.301	-138.372	14.556	-234.661	280.535
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	391.963	-290.379	2.721	-107.579	-3.694
Sonstige Kraftfahrtversicherung	277.275	-211.291	679	-79.653	-13.249
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	167.468	-108.062	-4.175	-49.490	3.647
Feuer- und andere Sachversicherungen	668.310	-449.413	-12.140	-237.501	-28.126
Allgemeine Haftpflichtversicherung	540.914	-308.247	1.194	-175.115	57.684
Kredit- und Kautionsversicherung	10.278	-4.221	-6	-5.589	-193
Rechtsschutzversicherung	401.415	-259.088	682	-137.008	6.093
Beistand	17.315	-8.824	30	-5.481	3.058
Verschiedene finanzielle Verluste	36.940	-9.449	-4	-28.241	6.792

Im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich die gesamten gebuchten Bruttobeiträge unserer Gesellschaft auf 3.310.970 Tsd.€. Dazu trugen das selbst abgeschlossene Geschäft 3.150.179 Tsd.€ und das übernommene Geschäft 160.791 Tsd.€ bei. Insbesondere die Transportversicherungen prägen im Berichtsjahr die Beitragsentwicklung

im selbst abgeschlossenen Geschäft. Dabei verteilten sich die Prämien auf die fünf wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 3.166.330 Tsd.€, Großbritannien 99.528 Tsd.€, Frankreich 11.416 Tsd.€, Niederlande 10.780 Tsd.€, Österreich 9.125 Tsd.€ und Italien 4.065 Tsd.€.

Nachfolgend stellen wir die Beitragsentwicklung der wesentlichen Geschäftsbereiche im selbst abgeschlossenen Geschäft dar. Die Beiträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 37.927 Tsd. €.

- Die gebuchten Bruttobeiträge gingen in der **Einkommensersatzversicherung** im Vergleich zum Vorjahr auf 638.301 Tsd. € zurück.
- Die **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** verzeichnete im Berichtsjahr einen Beitragszuwachs um 2,8 % auf 391.963 Tsd. €.
- In den **sonstigen Kraftfahrtversicherungen** verbuchte unsere Gesellschaft einen leichten Beitragsrückgang auf 277.275 Tsd. €.
- Die Beiträge in der **Transport- und Luftfahrtversicherung** stiegen auf 167.468 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** sanken die Beitragseinnahmen auf 668.310 Tsd. €. Zurückzuführen war dies auf die Entwicklung der Untersparten, über die wir im Folgenden einen Überblick geben. Die Zweige der Feuer- und Sachversicherung, welche die Verbundene Hausratversicherung, die Verbundene Gebäudeversicherung und die Sonstige Sachversicherung umfassen, entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:
 - Das Beitragsaufkommen in der **Feuerversicherung** blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil bei 47.280 Tsd. €.
 - In den **Sachversicherungssparten** sanken die Beitragseinnahmen um 0,9 % auf 621.030 Tsd. €. Bei den privaten Sachsparten hatte die Verbundene Gebäudeversicherung mit einem Wachstum von 10.475 Tsd. € erfreuliche Zuwächse zu verzeichnen. Gegenläufig wirkte die Entwicklung der gewerblichen Sachversicherung aus der Niederlassung Großbritannien.

- In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** wuchsen die gebuchten Bruttobeiträge um 1,7 % auf 540.914 Tsd. €. Diese Entwicklung war insbesondere auf das gewerbliche und industrielle Geschäft zurückzuführen. Hier stiegen die Beiträge im Berichtsjahr um 2,7 % auf 423.362 Tsd. €. Die private Haftpflichtversicherung verzeichnete einen Rückgang um 1,4 % auf 117.552 Tsd. €.
- In der **Kautionsversicherung** beliefen sich die Beitragseinnahmen auf 3.907 Tsd. €.
- In der **Rechtsschutzversicherung** wuchsen die Beitragseinnahmen auf 401.415 Tsd. €.

Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft sank das Beitragsvolumen auf 160.791 Tsd. €. Die ERGO Versicherung betrieb das in Rückdeckung übernommene Geschäft im Geschäftsjahr 2016 vor allem in den Bereichen Haftpflicht, Feuer und Sach- sowie in den sonstigen Versicherungen. Von dem Beitragsaufkommen entfielen im Wesentlichen 110.502 Tsd. € auf die Rechtsschutzversicherung, 30.912 Tsd. € auf die Feuer- und Sachversicherungen, 5.079 Tsd. € auf die sonstigen Versicherungen, 4.192 Tsd. € auf die Haftpflichtversicherungen sowie 815 Tsd. € auf die Lebensversicherungen.

Für eigene Rechnung betragen die gebuchten Beiträge im gesamten Geschäft 3.124.359 Tsd. €.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 5,1 % auf 1.889.422 Tsd. €. Dabei verteilten sich die Schadenaufwendungen auf die fünf wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.622.696 Tsd. €, Großbritannien 34.269 Tsd. €, Frankreich 5.059 Tsd. €, Niederlande 10.283 Tsd. €, Österreich 2.511 Tsd. € und Italien 1.959 Tsd. €.

Nachfolgend stellen wir die Entwicklung des Schadenaufwands der wesentlichen Geschäftsbereiche im selbst abgeschlossenen Geschäft dar. Hier verminderten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um 91.158 Tsd. € auf 1.787.347 Tsd. €.

- Die **Einkommensersatzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 138.372 Tsd. €.
- Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** sanken leicht um 6.750 Tsd. €.
- Die Schadenaufwendungen in der **sonstigen Kraftfahrzeugversicherung** blieben mit 211.291 Tsd. € auf Vorjahresniveau.
- Die **Transportversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 108.062 Tsd. €.
- In den **Feuer- und anderen Sachversicherungen** sanken die Schadenaufwendungen auf 449.413 Tsd. €.
 - Auf die **Verbundene Gebäudeversicherung** entfiel ein Rückgang des Schadenaufwands von 11.351 Tsd. €.
 - In der **Feuerversicherung** blieben die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ebenfalls nahezu unverändert bei 70.273 Tsd. €. Die Schadenquote betrug 148,7 %.
- Die **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete Schadenaufwendungen in Höhe von 308.247 Tsd. €.
- In der **Kautionsversicherung** beliefen sich die Schadenaufwendungen auf 1.866 Tsd. €.
- Die **Rechtsschutzversicherung** verzeichnete Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 259.088 Tsd. €.

In dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung auf 98.205 Tsd. €.

Insgesamt verzeichnete die ERGO Versicherung für eigene Rechnung Schadenaufwendungen in Höhe von 1.960.951 Tsd. €.

Im gesamten Geschäft erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 1.112.765 Tsd. €. Dabei stiegen die Abschlussaufwendungen auf 569.580 Tsd. €. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf 543.186 Tsd. €.

Dabei verteilten sich die angefallenen Aufwendungen auf die fünf wesentlichen Länder in der folgenden Reihenfolge: Deutschland 1.237.285 Tsd. €, Großbritannien 71.757 Tsd. €, Frankreich 4.021 Tsd. €, Niederlande 2.221 Tsd. €, Österreich 3.189 Tsd. € und Italien 1.187 Tsd. €. Hierin waren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Gemeinkosten enthalten.

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Aus dem im Jahr 2015 konzernintern abgeschlossenen retroaktiven Rückversicherungsvertrag zum Schutz der Bruttoreserven im Unfallgeschäft partizipierte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Rückversicherer an der Abwicklung. Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf –220.104 Tsd. € (– = zugunsten der Rückversicherer).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der ERGO Versicherung verringerte sich im Geschäftsjahr 2016 – nach Kosten der Vermögensverwaltung und vor Abzug des technischen Zinsertrags – stärker als erwartet auf 116.346 (202.931) Tsd. €. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 168.118 Tsd. €, nach 358.117 Tsd. € im Vorjahr. Hier war das Vorjahr insbesondere durch Sonderausschüttungen aus Spezialfonds geprägt gewesen. Die Abgangsgewinne verringerten sich auf 33.540 (38.938) Tsd. €, die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 2.921 (-) Tsd. €. Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Aufwendungen von insgesamt 88.234 (194.124) Tsd. € gegenüber.

Die Werttreiber setzten sich im Wesentlichen aus Organismen für gemeinsame Anlagen (62.781 Tsd. €), Unternehmensanleihen (48.768 Tsd. €), Staatsanleihen (25.742 Tsd. €) und Eigenkapitalinstrumenten (22.474 Tsd. €) zusammen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Erträge des Anlagegeschäfts, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Vermögenswertklassen dar:

Zusammensetzung der Erträge, Gewinne und Verluste im Berichtszeitraum

	2016 Tsd. €
1. Staatsanleihen	
Zinsen	25.742
2. Unternehmensanleihen	
Zinsen	48.768
3. Eigenkapitalinstrumente	
Dividenden	22.474
4. Organismen für gemeinsame Anlagen	
Dividenden	62.781
5. Strukturierte Schuldtitel	
Zinsen	1.648
6. Besicherte Wertpapiere	
Zinsen	73
7. Barmittel und Einlagen	
Zinsen	14
8. Darlehen und Hypotheken	
Zinsen	2.216
9. Immobilien	
Mieten	15.283
Gesamt	178.999
davon	
Dividenden	85.255
Zinsen	78.461
Mieten	15.283

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es für Einzelabschlüsse im Sinne des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht. Diese Position ist nur für Abschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und somit für das Reporting auf Gruppenebene relevant.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 war die ERGO Versicherung mit 0,04 % ihres Kapitalbestands (6.386.639 Tsd. €) in Verbriefungen investiert. Davon entfielen rund 3.035 Tsd. € auf Collateralized Debt Obligations.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Unsere Gesellschaft hat kein Leasing. Aus diesem Grund sind für das Berichtsjahr keine sonstigen Einnahmen und Aufwendungen aus Leasing der Gesellschaft zu nennen.

Für das Berichtsjahr sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen zu nennen:

Die ERGO Versicherung wies im Berichtsjahr 2016 unter den sonstigen Erträgen Währungskursgewinne von 63.237 Tsd. € und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.650 Tsd. € aus.

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungskursverlusten von 52.614 Tsd. € sowie aus der Aufzinsung von Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellungen sowie der pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 4.787 Tsd. € enthalten. Darüber hinaus wirkten sich Aufwendungen im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der neuen ERGO Strategie in Höhe von 163.015 Tsd. € (ohne Zinsaufwendungen) aus.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrunde liegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht aktuell aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtvorstands werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Dr. Markus Hofmann (seit 1. November 2016),
Vorsitzender des Vorstands

Christian Diedrich (bis 31. Dezember 2016)

Ralph Eisenhauer,
verantwortlich für Individualgeschäft

Dr. Christoph Jurecka,
verantwortlich für Rechnungslegung, Controlling,
Steuern, Risikomanagement, Aktuariat

Silke Lautenschläger,
verantwortlich für Kunden- und Vertriebsservice

Rainer Tögel,
verantwortlich für Tarifgeschäft

Vorstand: Innere Ordnung

Gesamtvorstand: Jedes Vorstandsmitglied führt sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Betriebsausschuss: Der Vorstand unterhielt einen Betriebsausschuss, der Aufgaben des Gesamtvorstands übernimmt bzw. den Gesamtvorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt hat. Der Betriebsausschuss ist zum 1. August 2016 eingestellt worden.

Weitere Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat nach einer Satzungsänderung seit dem 6. März 2017 vier Mitglieder an statt bisher drei. Die vier Aufsichtsratsmitglieder sind Vertreter der Anteilseigner. Sie werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat setzt sich aktuell aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Edgar Jannott
(Ehrenvorsitzender)

Dr. Monika Sebold-Bender (seit 1. Januar 2017),
Vorsitzende

Christian Diedrich (seit 1. Januar 2017),
stellv. Vorsitzender

Dr. Achim Kassow (seit 6. März 2017)

Lars von Lackum (seit 1. Januar 2017)

Dr. Ulf Mainzer (1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016)

Andree Moschner (1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016)

Markus Rieß (bis 31. Dezember 2016)

Holger Schmelzer (bis 30. Juni 2016)

Dr. Ingrid Witt (bis 30. Juni 2016)

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernführung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben für die ERGO Group hat Munich Re mittels Delegationsvereinbarungen und Policies auf die entsprechenden Funktionen bei ERGO übertragen. Unsere Gesellschaft hat wiederum die vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie des Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt

Vorstand

Die Vergütungssystematik für den Vorstand besteht aus zwei Komponenten. Dies ist zum einen eine Fixvergütung (Bandbreite 30 % bis 50 %; in der Regel 40 % oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Zum anderen ist dies eine variable Vergütungskomponente.

Die variable Vergütungskomponente für die Mitglieder des Vorstands stellt auf den Gesamterfolg des Unternehmens, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Sie wird auf Basis der Jahres- und Mehrjahres-Performance bemessen. Für diese werden jeweils jährlich neue Ziele festgelegt. Auszahlungen erfolgen jeweils nach Ablauf des einjährigen und des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung. Die Mitglieder des Vorstands werden verpflichtet, einen Teil der ausbezahlten variablen Vergütung in Aktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München zu investieren (Eigeninvestment).

Eine Altersversorgung wird sowohl als leistungsorientierte Pensionszusage gewährt (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr bereits vollendet hatten) als auch als beitragsorientierte Pensionszusage (vor 2011 bestellte Vorstandsmitglieder, die im Jahr 2010 das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und ab 2011 neu bestellte Vorstandsmitglieder). Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Für einige Vorstandsmitglieder unserer Gesellschaft erfolgte die Vergütung ausschließlich über den Hauptanstellungsvertrag, der für das jeweilige Vorstandsmitglied bei einer anderen Gesellschaft der ERGO Group besteht. Maßgeblich war dabei die zuvor beschriebene Vergütungssystematik.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Abweichend von der oben dargestellten Ausgestaltung des Vergütungssystems, erhalten die Aufsichtsratsmitglieder danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache.

Beschäftigte

Unsere Gesellschaft hat lediglich Beschäftigte in den ausländischen Niederlassungen.

Die Niederlassungsleiter unterliegen einem Gesamtvergütungsansatz (Total Compensation). In diese Betrachtung gehen neben der Grundvergütung und der variablen Vergütung (zusammengenommen als Barvergütung bezeichnet) auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Die Grundvergütung steht in Abhängigkeit von Verantwortung sowie individueller Erfahrung und ist als monatliches Gehalt auszuzahlen.

Die variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl den individuellen als auch den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens – insbesondere die wesentlichen Risiken sowie deren Zeithorizont. Dabei stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Anteil der variablen Vergütung an der Barvergütung soll entsprechend der Verantwortung der Funktion zwischen 20 % und 30 % betragen.

Die variable Vergütung setzt sich aus einem Jahresziel, welches auf die Erreichung individueller Ziele gerichtet ist, sowie aus einem Mehrjahresziel, welches auf dem Unternehmenserfolg basiert, zusammen. Der Beurteilungs- und Zurückbehaltungszeitraum für das Mehrjahresziel beträgt drei Jahre.

Darüber hinaus erhalten die Niederlassungsleiter im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Die Beschäftigten in den Niederlassungen unserer Gesellschaft erhalten auf Grundlage lokaler Benchmarks eine im Marktvergleich angemessene Vergütung sowie Nebenleistungen.

Die Vergütung ist einmal jährlich auf Angemessenheit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
 - Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
 - Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
 - Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
 - Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung

- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen
- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Unsere jährliche Überprüfung nach der Vorgabe des VAG hat ergeben, dass unser Governance-System angemessen ist.

Da unsere Gesellschaft bis auf die ausländischen Niederlassungen mitarbeiterlos ist, sind sämtliche Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf die ERGO Group AG ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass die ERGO Group AG über angemessene Organisationsstrukturen verfügt und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unseres Dienstleisters haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die vier Schlüsselfunktionen Revision, Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion. Für jede Schlüsselfunktion hat unsere Gesellschaft jeweils ein Vorstandsmitglied zum Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwachend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO zuständigen Person sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei ERGO zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

B Governance-System

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsgebarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen. Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B Governance-System

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich bespricht er sie mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen/Limite) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser Ad-hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integriertes Risikomanagement (IRM)¹ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.

- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.
- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit- und Trigger-Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management her und informieren die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat Munich Re IRM die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld

¹ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die RMF an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der RMF haben wir an IRM ausgegliedert. Für die Erstversicherung legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO der ERGO Group AG unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum CRO der Munich Re.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend strategische Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, tauschen sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig zu wichtigen Erkenntnissen aus (z. B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung, und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich. Im ORSA-Bericht werden ausführliche Informationen und Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zusammengestellt. Unser Vorstand hinterfragt die zugrunde liegenden Annahmen kritisch. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt.

Der ORSA-Bericht beinhaltet Folgendes:

- Beurteilung des Risikoprofils
- Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Solvabilität des Unternehmens
- Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt. Die Taktung der einzelnen ORSA-Prozesse wird individuell definiert. Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der Ad-hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group AG wird in der „Risikostrategie der ERGO Versicherungsgruppe 2016“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der Gruppe verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im Kapitalmanagement-Prozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und anhand eines Trigger-Systems Kapitalengpässe frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung

übertragenen Angelegenheiten. Somit sind Beschlüsse des Risikoausschusses Beschlüsse des ERGO Vorstands. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

Governance des internen Modells

Zur Quantifizierung unserer Risiken setzen wir ein internes Modell ein. Im Rahmen dieser Modellierung übernimmt unser Vorstand folgende Aufgaben:

- Zustimmung bei (signifikanten) Änderungen der internen Richtlinien
- Beurteilung der Validierungsergebnisse und kritische Feststellungen
- Sicherstellung der laufenden Angemessenheit des internen Modells
- Sicherstellung, dass interne Modellergebnisse in relevanten Entscheidungsprozessen berücksichtigt sind
- Meldungen an die Aufsicht, falls das Modell nicht mehr den Anforderungen des Modellantrages entspricht
- Entscheidung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Ressourcen in Bezug auf das interne Modell

Die Anwendung und Angemessenheit des internen Risiko-modells werden laufend überwacht und bei Bedarf angepasst. Diese Überprüfung wird als Validierung bezeichnet. Der iterative Prozess wird anhand verschiedener Instrumente durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert. Hierbei wird insbesondere die Richtigkeit und Vollständigkeit des Modells beurteilt. Die Ergebnisse sowie mögliche Verbesserungsvorschläge werden an den Vorstand berichtet. Erforderliche Änderungen im internen Modell müssen in Abstimmung mit den zuständigen Gremien genehmigt werden.

IRM berichtet dem Vorstand und dem Aufsichtsrat laufend über die ordnungsgemäße Funktion des internen Modells. Der Risikoausschuss wird von IRM jährlich über die Ergebnisse der Validierung informiert. Außerdem fließen die Ergebnisse der Validierung jährlich in den ORSA ein. Die Validierung wird überwiegend durch IRM auf der Basis einer konzernweit gültigen Richtlinie durchgeführt.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt die RMF insbesondere bei der konzeptionellen Gestaltung und Umsetzung des internen Modells, z. B. im Hinblick auf homogene Risikogruppen oder signifikante Risiken. Zudem steuert die Versicherungsmathematische Funktion bei der Erprobung und Validierung des internen Modells ihre Fachexpertise bei.

B Governance-System

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen und Unternehmensbereiche sowie die unterschiedlichen Unternehmensebenen. Das IKS erfüllt die Anforderungen der Unternehmensführung wie auch die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand. Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Dadurch gelingt es uns, unser Bewusstsein für Risiken und Kontrollen zu verbessern.

Mit dem IKS verfolgen wir einen einheitlichen Ansatz zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation von wesentlichen Risiken und Kontrollen. Klare Zuständigkeiten für Risiken, Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen schaffen zudem Transparenz. Die systematische Verknüpfung von wesentlichen Risiken und Prozessen bildet eine Risikolandkarte für unsere Gesellschaft. Die Risikolandkarte markiert alle relevanten Risikokontrollpunkte.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtet fachlich und disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG.

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung. Das Compliance-Team der ERGO Group AG verfügt über ausreichende Ressourcen. Der CCO ist Volljurist und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Compliance-Bereich (einschließlich der Funktion als Geldwäschebeauftragter) im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgaben:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgaben:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgaben:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Aufbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Vorgänge werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

An den Group Compliance Officer der Munich Re berichtet ERGO Compliance vierteljährlich. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet und im ERGO Reputations- und Integrity Committee (RIC) behandelt.

B Governance-System

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

Die ERGO Interne Revision ist ein eigenständiger Bereich. Sie arbeitet aber im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist sie der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter der ERGO Internen Revision ist dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG unmittelbar unterstellt. Er hat zudem eine sogenannte „dotted reporting line“, eine Berichtslinie, zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Der Prüfungsauftrag der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf alle Einheiten der ERGO Group AG und deren Tochterunternehmen.

Alle Versicherungsunternehmen, die in Deutschland zur ERGO Group gehören, haben mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Hierüber wird u. a. die Revisionsfunktion ausgelagert. Dies gilt auch für unsere Gesellschaft.

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleiches gilt für die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

In allen Versicherungsgesellschaften sind Ausgliederungsbeauftragte für die Interne Revision bestellt. Diese überwachen, ob die Revisionsfunktion für das Versicherungsunternehmen angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Kernaufgaben der ERGO Internen Revision

Zu den Kernaufgaben der ERGO Internen Revision zählen:

- Prüfungsaufgaben: Die ERGO Interne Revision prüft das Governance-System, mithin die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit der ERGO Internen Revision muss objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der ERGO Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Es schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen
 - Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
 - Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
 - Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
 - Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung der ERGO Internen Revision muss zeitnah in schriftlicher Form berichtet werden. Die ERGO Interne Revision erstellt zumindest einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind. Im Follow-up-Prozess ist die ERGO Interne Revision zudem dafür zuständig, die Mängelbeseitigung zu überwachen.
- Beratungsaufgaben: Die ERGO Interne Revision kann beispielsweise in Projekten oder projektbegleitenden Prüfungen beratend tätig sein. Sie berät andere Einheiten bei der Errichtung oder Änderung von Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. Voraussetzung ist, dass dadurch keine Interessenkonflikte entstehen und die Unabhängigkeit der ERGO Internen Revision gewährleistet wird.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter der ERGO Internen Revision kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (angemessene Positionierung in der Aufbauorganisation, konsequente Funktionstrennung, umfassende Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion hinreichend gewährleistet ist.

Der Leiter der ERGO Internen Revision hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und aller Tochtergesellschaften. Als Dienstleister für unsere Gesellschaft ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Die genehmigten Personalkapazitäten reichen grundsätzlich aus, um den Anforderungen an eine angemessene Revisionsfunktion zu entsprechen.

Der Leiter der ERGO Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Zur Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Wertung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung liegen uns keine Hinweise auf eine unangemessene Einflussnahme vor, die die Unabhängigkeit und Objektivität der ERGO Internen Revision bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigen.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in der ERGO Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben der ERGO Internen Revision betraut werden. Das schließt nicht aus, dass andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens oder in Personalentwicklungsmaßnahmen zeitweise für die ERGO Interne Revision tätig werden.

Bei der Beauftragung der Prüfer wird darauf geachtet, dass es nicht zu Interessenkonflikten kommt und dass die Prüfer ihre Aufgaben unparteiisch und unvoreingenommen wahrnehmen können. Insbesondere wird sichergestellt, dass ein Revisor keine Aktivität prüft, für die er im Verlauf der vorangegangenen zwölf Monate selbst (mit)verantwortlich war.

B Governance-System

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren

Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten

den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren

Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen

wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u. a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen

mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

Die VMF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Unsere Gesellschaft hat die VMF im Jahr 2015 eingerichtet. Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VMF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VMF im Finanzressort (Vorstandsressort Chief Financial Officer) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VMF leitet zugleich die Abteilung „Reservierung Komposit Aktuariat Deutschland“. Diese Abteilung ist disziplinarisch dem Leiter des Bereichs „Reservierung Komposit“ und damit dem Vorstandsressort Chief Financial Officer unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VMF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VMF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VMF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B Governance-System

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet, die 2016 aktualisiert wurde. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten sie regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet eine Überwachung der Dienstleistungen im IKS statt. Zuständig hierfür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prozesse der Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen wurden 2016 in einem Projekt modelliert und implementiert. Eine vollständige Umsetzung findet erstmals 2017 statt.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die grundlegend sind für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung seines Kerngeschäfts:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten
 - Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
 - Leistungsbearbeitung
 - ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment)
 - Rechnungswesen
 - Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
 - Vermögensanlage/-verwaltung
 - Vertrieb
- Weitere Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich sind:
 - Business Continuity Management
 - Personal: Learning & Development
 - Produktmanagement: Aktuariat Produktmanagement, fachliche Vertriebsunterstützung und Produktentwicklung/Produktmanagement

Das Versicherungsunternehmen hat folgende wichtigen Funktionen oder wichtigen Versicherungstätigkeiten ausgliedert:

an die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Bestandsverwaltung
- Compliance
- Informationstechnologie: Die ERGO Group AG hat IT mit Zustimmung unserer Gesellschaft an die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf, delegiert.
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung, ohne Rechtsschutz
- Personal: Learning & Development
- Produktmanagement und Aktuariat
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management
- Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

an die D.A.S. Rechtsschutz Leistungs-GmbH, München:

- Leistungsbearbeitung Rechtsschutz

an die ERGO Beratung und Vertrieb AG, Düsseldorf:

- Vertrieb

an die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B Governance-System

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risiko-berichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

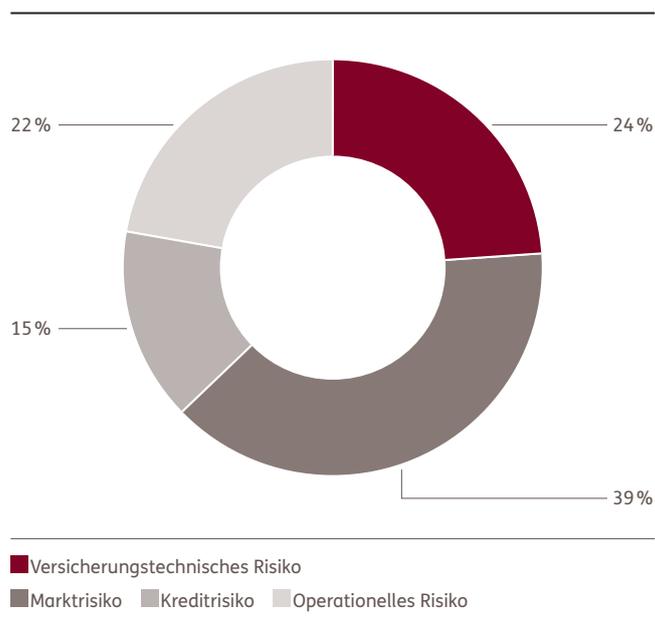
Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

Exponierung unseres Risikoprofils

Diese Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikokategorien.¹



Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

¹ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die laufende Überprüfung der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikoexponierung

Die ERGO Versicherung betreibt in fast allen Versicherungszweigen und -arten der Schaden- und Unfallversicherung Geschäft. Das Produktspektrum ist breit gefächert: Im Geschäftsfeld der Privatkunden umfasst die Produktpalette neben den privaten Haftpflicht- und Sachsparten auch die Kraftfahrt-, Rechtsschutz- und Unfallsparthen. In Gewerbe und Industrie bietet das Produktspektrum die Möglichkeit für kleine und mittlere Gewerbekunden des Mittelstands und industrielle Kunden, Risiken abzuschließen. Neben standardisierten Produktlösungen erarbeitet unsere Gesellschaft vornehmlich im großgewerblichen und industriellen Geschäft auch individuelle Absicherungskonzepte für alle relevanten Sachsparten.

Die versicherungstechnischen Risiken der ERGO Versicherung AG bestehen darin, dass die erhaltenen Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen. Darüber hinaus ist unsere Gesellschaft bei Unfallversicherungen mit garantierter Beitragsrückzahlung (UBR) sowie bei Renten aus Unfall-, Haftpflicht- oder Kraftfahrthaftpflichtschäden biometrischen Risiken ausgesetzt, das heißt, dass sich Versicherungsleistungen (durch Tod, Langlebigkeit, Invalidität etc.) anders entwickeln, als unsere Gesellschaft erwartet hat.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Wir verringern die versicherungstechnischen Risiken durch geeignete Zeichnungsrichtlinien und aktuarielle Analysen. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen und damit im Sinne einer wert- und risikoorientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu verringern.

Durch die Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren wir Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen.

Bedarfsweise mindern wir die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysieren wir regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken und leiten daraus Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken unserer Gesellschaft sichern wir zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Sparte Technische Versicherungen) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Effektivität der Risikomanagement-Maßnahmen (auch in Stresssituationen)

In den Zeichnungsrichtlinien verankerte Vorgaben und Prozesse stellen sicher, dass übernommene Brutto-Exponierungen auch in die Rückversicherungsprogramme laufen. Aufgrund der Bonität der Rückversicherer unserer Gesellschaft gehen wir davon aus, dass die von den Rückversicherern übernommenen Haftungen auch in Stresssituationen (wie z. B. bei einem hohen Marktschaden) geleistet werden. Mithilfe von Schadeneinschussklauseln sowie Liquiditätskriterien stellen wir sicher, dass auch aus hohen Zahlungsspitzen kein Liquiditätsrisiko entsteht.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass wir im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken zeichnen. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle). Für unsere Gesellschaft sind insbesondere die 1.000-Jahres-Szenarien für Naturgefahren (Sturm Europa, Erdbeben Deutschland, Flut Deutschland) relevant. Zur Überwachung des Exposures haben wir ein Limit mit vorgeschaltetem Trigger implementiert. Konzentrationen in Form von Kumulereignissen in der Versicherungstechnik bilden wir im internen Modell ab und steuern diese im Rahmen der Limite.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests und Szenarien:

Zur Analyse von versicherungstechnischen Risiken wurden für unsere Gesellschaft verschiedene Stresstests für das Prämien- und Reserverisiko gerechnet. Insgesamt konnten bei den Analysen anhand versicherungstechnischer Stresse keine wesentlichen Auswirkungen auf die Solvenzsituation unserer Gesellschaft erkannt werden.

C Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Wir investieren hauptsächlich in die vier Anlageklassen Aktien, Beteiligungen, Immobilien und Zinsträger. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle), investieren wir in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Bei den Kapitalanlagerisiken handelt es sich um Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 und C.4.

Risikoexponierung

Das Marktrisiko unserer Gesellschaft resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir zwischen dem Risiko durch Veränderungen der (Basis-) Zinskurven (z. B. Swap Rates, Volatilitäten) und dem Credit-Spread-Risiko, welches sich durch Bonitätsverschlechterung ergibt (Migration eines Kontrahenten von einer Ratingklasse in eine andere Ratingklasse). Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Der größte Teil der Kapitalanlagen entfällt mit 76,2% auf Zinsträger. Hiervon sind 38,7% in Staatsanleihen und 35,2% in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Die Aktienquote unserer Gesellschaft beträgt 5,3% (entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien). In Beteiligungen haben wir 9,7% und in Immobilien 5,9% investiert.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an. Der weiterhin erwarteten volatilen Marktentwicklung tragen wir mit einer ausgewogenen Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente verändern wir den Anlagehorizont unserer Zinsträger und begrenzen Kursrisiken am Aktienmarkt. Bei der Ermittlung der Werte von Immobilien sind nicht in jedem Fall ständig verfügbare Marktwerte vorhanden. Daher sind Gutachten oder andere angemessene und allgemein anerkannte Bewertungsverfahren erforderlich. Wertanpassungen nehmen wir vor, soweit wir Wertminderungen als dauerhaft annehmen. Währungsrisiken gehen wir bei unserer Gesellschaft nur beschränkt und hauptsächlich in den Spezialfonds ein. Diese überwachen wir laufend. Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2016 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis von Experteneinschätzung hergeleitet. Sie spiegeln die potenziellen Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Stresstests:

Unsere Gesellschaft reagiert besonders sensitiv auf die Ausweitung der Spreads (+100bp), was aber die Solvabilität unserer Gesellschaft nicht wesentlich beeinflusst.

Reverse-Stresstests:

Als Reverse-Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse zu einer Solvenzquote von unter 100 % führen können beziehungsweise welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können. Für unsere Gesellschaft sind uns keine wahrscheinlichen Umstände bekannt, welche die nachhaltige Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft maßgeblich gefährden.

Szenarioanalysen:

Für unsere Gesellschaft wurden im Jahr 2016 keine Szenarien explizit berechnet, da aufgrund der guten Kapitalisierung unserer Gesellschaft kaum Entwicklungen denkbar sind, welche unsere Gesellschaft gefährden.

C Risikoprofil

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risiko- adäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfall- wahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit sowohl das Migrations- risiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) als auch das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuld- ners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesent- lichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe des internen Modells mit einjähri- gem Zeithorizont.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests er- mittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzen- trationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten daraus Hand- lungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegen- parteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittenten- risikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimit- system ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finazi- ellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungs- geschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsge- schäften selbst erkennt IRM zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbun- dene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontra- hentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 81,7 (78,9)% der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Die im Geschäftsjahr 2016 weiterhin kritische Situation im Bereich der Banken- und Staatsanleihen berücksichtigen wir durch umsichtige Anlagen und Limits. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 2.462.688 Tsd. €. Davon sind 2.003.503 Tsd. € (81,4 %) besichert. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genusscheine von Landesbanken. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen überwachen wir ständig im Rahmen des Risikocontrollings.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsstromschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das Gesamt-Risikokapital unserer Gesellschaft ausgewiesen. Das Kreditrisiko gehört nicht zu dieser Kategorie und somit weisen wir keine Risikosensitivitäten in diesem Kapitel aus.

C Risikoprofil

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist im internen Risikomodell nicht abgebildet und nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum Jahresende 2016 belief sich auf 205.341 Tsd. €.

Das in der Risikostrategie verankerte Liquiditätskriterium stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Fall von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen nicht vor.

Operationalisiert wird das Liquiditätskriterium über einen VaR-Ansatz und ein Liquidity-Scoring-Modell. Dieses weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

C Risikoprofil

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen mit überwiegend manuellen Tätigkeiten bei mitunter großvolumigem Geschäft. Mangels adäquater IT-Unterstützung können Kontrollen nur manuell und damit häufig auch nur stichprobenhaft stattfinden.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird künftig im Zuge der ERGO Digitalisierungsoffensive verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informations- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im Rahmen des IKS. Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die Kontrollqualität bewertet wird und anschließend das verbleibende Nettorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen szenariobasierten Ansatz. Auf Basis von objektiven Experteneinschätzungen erfolgt die Ermittlung des Risikokapitals.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Risikominderungstechniken

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein System für Business Continuity Management. Es ist Bestandteil der Geschäftsstrategie und umfasst unter anderem Notfall- und Wiederanlaufpläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse und des IT-Betriebs. Die Notfallorganisation ist an allen Hauptstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C Risikoprofil

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt unseres Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement eng miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die ERGO Versicherung ist vielfältigen strategischen Risiken ausgesetzt. Aus den Veränderungen der Kundenstruktur („Demografie“) und des Kaufverhaltens („Internet“) ergeben sich Risiken. Weitere Risiken können sich durch Veränderungen bei den Wettbewerbern ergeben. Hierzu gehört insbesondere auch der Eintritt neuer Marktteilnehmer („InsurTechs“).

Diese Risiken beziehen sich dabei insbesondere auf aktuelle und zukünftige Erfolgspotenziale (Risiko des „künftig entgangenen Gewinns“) und stehen in Wechselwirkung zu anderen Risikokategorien. Strategische Risiken entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum (z. B. aufgrund von Wettbewerbsthemen), können sich aber auch plötzlich realisieren (z. B. Rechtsrisiken). Sie haben bei Realisation eine tendenziell mehrjährige Auswirkung auf das Unternehmen und sind (dann) in Teilen in der Planung zu berücksichtigen.

Die ERGO Group hat zur Stärkung ihrer Rolle als einer der international bedeutenden Erstversicherer ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessengruppen, wie z. B. Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERGO Versicherung ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Schaden- und Unfallversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild in Verbindung mit der Klartextinitiative („Versichern heißt verstehen“) bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen unserer Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERGO Versicherung ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z. B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Die Maßnahmen zur Überwachung und Eindämmung des Reputationsrisikos reichen von der allgemeinen Erfassung der Risiken im Rahmen des IKS bis hin zu unserem Ad-hoc-Meldeprozess.

Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen bei (geschäftlichen) Sachverhalten wird innerhalb der ERGO Group durch das Reputations- und Integrity-Committee (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC zuständig für die Koordinierung der einheitlichen Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen in der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften.

Emerging Risks

Das Risikofrüherkennungssystem erfasst unter anderem sogenannte Emerging Risks. Solche Risiken entstehen, weil sich die Rahmenbedingungen, etwa die rechtlichen, sozialpolitischen oder naturwissenschaftlich-technischen, ändern. Diese können noch nicht erfasste beziehungsweise noch nicht erkannte Auswirkungen auf unser Portfolio haben. Bei den Emerging Risks ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch. Die Experten der Munich Re haben einen „Emerging Risk Think Tank“ gegründet. Im Rahmen dieses Think Tanks werden neue Risiken für die Munich Re Gruppe identifiziert, bewertet und analysiert. IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Ziel ist es, bereits schwache Signale und negative Trends rechtzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Rechtliche, aufsichtsrechtliche und steuerrechtliche Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

Das regulatorische Umfeld wird auf europäischer Ebene durch das Aufsichtssystem Solvency II geprägt. Solvency II ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten – das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wurde entsprechend angepasst.

Mit Blick auf die erfolgte Einführung sind wir gut aufgestellt, insbesondere die wert- und risikoorientierte Steuerung gehört bereits seit Jahren zu den festen Grundsätzen unserer Unternehmensführung.

Positiv hervorzuheben ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des internen Modells. Die ERGO Versicherung nutzt dieses zur Bestimmung der Solo-Solvabilität unter Solvency II.

C Risikoprofil

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Der folgende Abschnitt enthält die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Vermögenswerte, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die Tabelle zeigt die wesentlichen

Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2016.

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.149	-1.149
Latente Steueransprüche	244.312	0	244.312
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	232	244	-12
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	7.051.861	6.325.625	726.236
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	205.879	120.148	85.731
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.977.348	3.679.445	297.903
Aktien	19.047	14.158	4.889
Aktien – notiert	5.895	5.895	0
Aktien – nicht notiert	13.152	8.263	4.889
Anleihen	2.552.822	2.216.339	336.484
Staatsanleihen	856.672	725.677	130.995
Unternehmensanleihen	1.657.829	1.459.126	198.703
Strukturierte Schuldtitel	35.286	28.500	6.786
Besicherte Wertpapiere	3.035	3.035	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	22.436	22.436	0
Derivate	1.236	0	1.236
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	273.094	273.100	-6
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	171.882	149.375	22.507
Policendarlehen	1.274	1.274	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	170.608	148.100	22.507
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	343.763	511.052	-167.289
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	342.425	510.954	-168.530
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	341.090	388.304	-47.213
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.334	122.651	-121.317
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.338	97	1.241
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	63	0	63
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1.275	97	1.178
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	170.159	212.580	-42.420
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	166.605	181.119	-14.514
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.160	20.539	-379
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	198.521	157.095	41.426
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.607	14.607	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.265	11.875	-2.610
Vermögenswerte insgesamt	8.391.367	7.585.259	806.108

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte unterscheidet sich zusätzlich die Struktur der Solvenzbilanz von der handelsrechtlichen Bilanz. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögensgegenständen dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

In der Solvenzbilanz und Handelsbilanz weisen wir keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvenzbilanz werden Abschlusskosten nicht aktiviert, sondern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Aktivierung von Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen ist gemäß § 248 Abs. 1 Nr. 3 HGB im handelsrechtlichen Abschluss verboten.

Demnach erfolgt ein Ausweis mit null.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.149	-1.149

Die ERGO Versicherung wies zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine immateriellen Vermögenswerte aus, da kein aktiver Markt hierfür bestand. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt nach HGB zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen

entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Gemäß § 248 Abs. 2 HGB dürfen auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz aktiviert werden. Von diesem Wahlrecht machte unsere Gesellschaft keinen Gebrauch.

Aufgrund des Wertansatzes von null in der Solvenzbilanz entspricht die Differenz zwischen Solvency II und HGB dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	244.312	0	244.312

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß IAS 12 ermittelt. Hierbei handelt es sich um internationale Rechnungslegungsstandards. Es erfolgt nachstehender bilanzorientierter Ansatz.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz niedriger oder Passivposten höher anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte angesetzt. Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine steuerlichen Verlustvorräte oder Steuergutschriften bei der ERGO Versicherung.

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden landesspezifische Steuersätze angewendet. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze sind ebenfalls zu beachten. Latente Steueransprüche werden angesetzt, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

In der ökonomischen Bilanz beliefen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 auf 244.312 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 350.593 Tsd. €. Saldiert verblieb ein Überschuss der passiven latenten Steuern in Höhe von 106.281 Tsd. €.

In der Handelsbilanz werden weder aktive noch passive latente Steuern angesetzt. Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur ERGO Group AG. Die ERGO Group AG als Organträgerin hat in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr aktive latente Steuern bilanziert.

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB stellt damit den wertmäßigen Ansatz der latenten Steueransprüche nach Solvency II dar.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0

Die Bilanzierung der Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen wird im Zusammenhang mit den Rentenzahlungsverpflichtungen im Abschnitt D.3 dargestellt.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	232	244	-12

In der Solvenzbilanz sind eigengenutzte Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten in einer eigenen Position gemeinsam mit den Sachanlagen unter den Kapitalanlagen auszuweisen.

Demgegenüber zeigen wir die eigengenutzten Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten gemeinsam mit dem fremdgenutzten Grundbesitz nach HGB unter den Kapitalanlagen, die Sachanlagen hingegen unter den sonstigen Vermögensgegenständen.

In der Solvenzbilanz bewerten wir die Grundstücke mit ihrem Zeitwert. Die Bewertung wurde für jedes direkt gehaltene Grundstück zum 31. Dezember 2016 vorgenommen. Berechnungen werden hauptsächlich von internen Gutachtern ausgeführt, in Einzelfällen von externen Gutachtern in Übereinstimmung mit den deutschen Regeln des Investmentaktiengesetzes. Die Ermittlung der Nachhaltigkeit der Zahlungsein- und -ausgänge wird unter Beachtung der Marktbedingungen vorgenommen, wenn es für die Bewertung von Bedeutung ist. Der Marktwert wird durch die Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme zum Bewertungsstichtag ermittelt. Je nach Art und Chance/Risiko-Profil werden verschiedene Diskontsätze verwendet.

Nach HGB erfolgt die Bewertung sowohl der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten als auch der Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von beizulegenden niedrigeren Wertansätzen.

Der wertmäßige Unterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz ergibt sich zum einen aus der vorgenommenen entsprechenden Umgliederung (andere Zuordnung unter Solvency II). Zum anderen ergibt sich die Differenz aufgrund der Bewertung zum ökonomischen Zeitwert nach Solvency II und zu Anschaffungskosten nach HGB.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	205.879	120.148	85.731

Die Bewertung fremdgenutzter Grundstücke und Gebäude in der Solvenzbilanz folgt der Bewertung der selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung zu Marktwerten und nach HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen Abschreibungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von niedrigeren beizulegenden Wertansätzen.

Der Ausweis des fremdgenutzten Grundbesitzes erfolgt sowohl nach HGB als auch in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen.

Die Bewertungsdifferenz spiegelt den Unterschied zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und zu Anschaffungskosten wider.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.977.348	3.679.445	297.903

Im Wesentlichen sind hier unsere hundertprozentigen Anteile an Tochtergesellschaften im Ausland sowie weitere Beteiligungen an Dienstleistern ausgewiesen. Für keines dieser Unternehmen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20% beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvenzbilanz als verbundenes Unternehmen.

Die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Richtlinie fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen zum Stichtag aktuell verfügbaren Solvenzbilanz.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen bewertet. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Dies bedeutet: Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung können diese vorgenommen werden. Der Bilanzwert der Personengesellschaften errechnet sich grundsätzlich aus unseren Einzahlungen und den anteiligen Bruttoergebnissen abzüglich der Rückflüsse und der zulässigen Abschreibungen.

Weitere Beteiligungen an Nichtversicherungsunternehmen, vor allem Makler und Dienstleister, werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert bewertet.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben ergeben sich naturgemäß zum Teil wesentliche Differenzen in der Bewertung zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Bilanz.

Enthalten sind hier ebenfalls Beteiligungen an Spezialfonds. In der Solvenzbilanz bewerten wir Spezialfonds wie Organismen für gemeinsame Anlagen, das heißt gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen. In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preis Anbietern.

Nach HGB bewerten wir zum strengen Niederstwertprinzip. Dies bedeutet: Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Aktien – notiert und nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien	19.047	14.158	4.889
Aktien – notiert	5.895	5.895	0
Aktien – nicht notiert	13.152	8.263	4.889

In der Solvenzbilanz bewerten wir an den Börsen notierte Aktien mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag, da wir die Börse als aktiven Markt einstufen. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die ERGO Versicherung hielt zum 31. Dezember 2016 nicht notierte Aktien. Dies ist eine strategische Beteiligung mit einem Stimmrechts- oder Grundkapitalanteil von unter 20 %. Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency-II-Richtlinie fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvenzbilanz.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen werden auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird, bewertet. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden (Zeitwert und Anschaffungskosten) ergeben sich wertmäßige Differenzen.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Anleihen	2.552.822	2.216.339	336.484
Staatsanleihen	856.672	725.677	130.995
Unternehmensanleihen	1.657.829	1.459.126	198.703
Strukturierte Schuldtitel	35.286	28.500	6.786
Besicherte Wertpapiere	3.035	3.035	0

In der Solvenzbilanz bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Bei diesen Modellen werden so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem

nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisanbietern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen und Rentenfonds, Schuldscheindarlehen und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Levels der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet.

Agio- und Disagiobeträge (Aufgeld und Abgeld) werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt.

Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, zum Teil deutlich über den HGB-Bilanzwerten.

Anteilige noch nicht fällige Zinsforderungen sind in der Solvenzbilanz in dieser Position enthalten. In der HGB-Bilanz weisen wir diese als Zinsforderungen aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen¹

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	22.436	22.436	0

In der Solvenzbilanz bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen, in der Regel Investmentfonds, gleichlaufend mit der Bewertung von Anleihen. Das heißt: In der Regel liegen zum Bilanzstichtag Preisnotierungen an der Börse vor oder die Bewertung erfolgt anhand von externen Preisanbietern.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip. Das heißt: Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Bewertungsunterschiede können sich demnach aus den unterschiedlichen Ansätzen ergeben. Per 31. Dezember 2016 ergaben sich wertmäßig jedoch keine Differenzen.

Derivate

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Derivate	1.236	0	1.236

In der Solvenzbilanz bewerten wir Derivate mit ihrem Zeitwert. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, werden diese angesetzt (Level 1). Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet werden (Level 3).

Nach HGB bewerten wir Derivate zum strengen Niederstwertprinzip. Dies bedeutet: Wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde. Wir setzen Derivate lediglich gezielt ein, um Risiken abzusichern und um Zusatzerträge zu erzielen. Hierbei bewegen wir uns im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Zum 31. Dezember 2016 wies die ERGO Versicherung keine Derivate nach HGB aus.

¹ Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	273.094	273.100	-6

In der Solvenzbilanz bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent (jederzeit verfügbar) ausgewiesen werden, mit ihrem Nominalwert. Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nominalbetrag. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Die Differenz ergibt sich aus den Zinsabgrenzungen, welche in diesem Fall negativ ist, da eine Zinsverbindlichkeit vorliegt.

Sonstige Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige Anlagen	0	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden bei der ERGO Versicherung keine Positionen, die wir den sonstigen Anlagen zuordnen konnten.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0

Zum Bilanzstichtag bestanden keine index- und fondsgebundenen Verträge.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	171.882	149.375	22.507
Policendarlehen	1.274	1.274	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	170.608	148.100	22.507

In der Solvenzbilanz bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Da keine Börsennotierungen oder Marktpreise verfügbar waren, erfolgte die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwendet wurden.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Darlehen mit dem Nennbetrag. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsumfelds liegen die Marktwerte von schon länger im Portfolio vorhandenen Positionen, und damit die Werte in der Solvenzbilanz, über den HGB-Bilanzwerten.

Zum Bilanzstichtag haben wir mehrere Darlehen sowohl an verbundene als auch externe Unternehmen vergeben.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Solvency II und nach

handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Depotforderungen	170.159	212.580	-42.420

In der Solvenzbilanz bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Der Stand der Depots zum Bilanzstichtag wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung diskontiert. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei,

berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab.

In der HGB-Bilanz bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag. Damit ergibt sich immer ein niedrigerer Wert in der Solvenzbilanz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	166.605	181.119	-14.514

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen mit dem Nennwert.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern berücksichtigen wir durch die Übernahme der entsprechenden Einzelwertberichtigungen bei Schuldern im Mahnverfahren und Pauschalwertberichtigungen bei den übrigen Forderungen aus der HGB-Bilanz. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung orientiert sich an den historischen Ausfallsätzen. Daher ist der Wertansatz der Forderungen in der Solvenzbilanz identisch mit dem HGB-Bilanzwert.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung, wodurch sich wertmäßige Differenzen ergeben können.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswert	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen gegenüber Rückversicherern	20.160	20.539	-379

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsforderungen aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Nach HGB und Solvency II bewerten wir die Forderungen mit dem Nennwert.

Das individuelle Ausfallrisiko der Abrechnungsforderungen berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. In der HGB-Bilanz entfällt diese Anpassung, wodurch sich wertmäßige Differenzen ergeben können.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	198.521	157.095	41.426

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus. Hierunter fällt auch die Forderung gegenüber der ERGO Group AG aus dem Schuldbeitritt in Höhe der HGB-Pensionsrückstellung.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir – neben den bereits in HGB angesetzten Einzelwertberichtigungen – durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Bei einem Großteil der Forderungen sind keine externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen vorhanden. Für diese Forderungen verwenden wir die schlechteste Bonitätseinstufung.

Der Unterschied der Werte in der Solvenzbilanz gegenüber der HGB-Bilanz ergibt sich zum einen aus dem unterschiedlichen Wertansatz der Pensionsrückstellung. Zum anderen bewerten wir in der HGB-Bilanz Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0

Zum Bilanzstichtag waren bei der ERGO Versicherung keine direkt gehaltenen eigenen Anteile vorhanden.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0

Zum Bilanzstichtag waren keine fälligen oder eingeforderten Eigenmittel vorhanden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.607	14.607	0

In der Solvenzbilanz bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nominalbetrag. Nach HGB bewerten wir diese ebenfalls mit dem Nominalbetrag. Aus diesem Grund ergeben sich wertmäßig keine Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und dem

HGB-Wert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende eventuelle Abschreibungen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.265	11.875	-2.610

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um sonstige Vermögensgegenstände, wie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

Wir bewerten diese Positionen wie in der HGB-Bilanz zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos.

Ergänzende Informationen

Die ERGO Versicherung betreibt kein Finanzierungs-Leasing und ebenso kein Operating-Leasing als Leasinggeber. Zum Bilanzstichtag bestanden bei der ERGO Versicherung Operating-Leasing-Verträge als Leasingnehmer mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine unbegrenzten Garantien gestellt.

Es lagen zum Bilanzstichtag auch keine wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgenden Tabellen zeigen die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvenzbilanz:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung				
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungs-
		Schätzwert		technische
		Tsd. €	Tsd. €	Rückstellung
				Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0	0
	Einkommensersatzversicherung	229.166	11.352	240.518
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	643.242	16.396	659.637
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	75.769	1.326	77.095
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	97.075	2.302	99.377
	Feuer- und andere Sachversicherungen	672.119	9.489	681.609
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.457.401	34.008	1.491.410
	Kredit- und Kautionsversicherung	13.881	246	14.127
	Rechtsschutzversicherung	725.949	17.863	743.811
	Beistand	2.886	38	2.924
	Verschiedene finanzielle Verluste	10.462	294	10.755
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	0	0
Einkommensersatzversicherung		-56	0	-56
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		276	8	284
Sonstige Kraftfahrtversicherung		0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		11.583	244	11.827
Feuer- und andere Sachversicherungen		59.288	1.481	60.768
Allgemeine Haftpflichtversicherung		14.052	427	14.478
Kredit- und Kautionsversicherung		0	0	0
Rechtsschutzversicherung		136.751	3.381	140.132
Beistand		1.644	12	1.656
Verschiedene finanzielle Verluste		5.640	78	5.719
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	148	5	153
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
Gesamt		4.157.277	98.950	4.256.226

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	504.157	18.025	522.182
	Index und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	71.876	2.604	74.481
	Lebensrückversicherung	18.685	0	18.685
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0	0	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	400.265	14.140	414.405
	Krankenrückversicherung	14	0	14
Gesamt		994.997	34.769	1.029.766

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung konform zu den Solvency-II-Vorschriften.

In der Solvenzbilanz werden für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen gebildet. Diese werden auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise berechnet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus dem Best Estimate und einer Risikomarge.

Der Best Estimate einer versicherungstechnischen Rückstellung wird als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zins-Struktur-Kurve berechnet. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Der Best Estimate der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Geschäft nach Art der Schadenversicherung

wird wiederum getrennt nach Prämien-, Schaden- und gegebenenfalls Rentenrückstellungen bewertet.

Die Risikomarge wird für die ERGO Versicherung auf Basis des zertifizierten internen Risikomodells bestimmt.

Best Estimate

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

- Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen werden mit verschiedenen marktüblichen statistischen Verfahren berechnet. Überwiegend wird jedoch für die Reserveschätzung das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren sowohl zahlungs- als auch aufwandsbasiert verwendet. Das Chain-Ladder-Verfahren ist ein Standardverfahren zur aktuariellen Reservierung und projiziert den zukünftigen Verlauf der Schadenaufwendungen auf Basis der aktuellen Zahlungs- bzw. Aufwandsstände. Sofern mathematische Verfahren keinen Mehrwert liefern, weil die statistische Masse zu gering ist, greifen wir auf die nach HGB bewerteten Reserven zurück.

- Prämienrückstellung:

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf zukünftige Schadenereignisse, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind.

Die Zahlungsstromprojektionen enthalten Schadenaufwendungen, Kosten sowie zukünftige Beitragseinnahmen. Zur Berechnung der Prämienrückstellung werden zunächst spartenindividuell die zukünftigen Beitragseingänge innerhalb der Vertragsgrenzen modelliert. Dabei wird ein natürliches Storno, z. B. wegen Risikofortfall, berücksichtigt. Anschließend werden die zukünftigen Schäden und Kosten unter Annahme von Schaden- bzw. Kostenquoten sowie des Zahlungsmusters modelliert.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Für die Ermittlung des Best Estimate werden Methoden aus der Lebensversicherung angewandt. Der Berechnung des Best Estimate liegt ein deterministisches Projektionsmodell zugrunde, das die zukünftigen Zahlungsströme aus dem Bestand bestimmt. Der Umfang der Optionen und Garantien ist nicht signifikant, sodass eine stochastische Berechnung nicht notwendig ist. Die bei der Bestandsprojektion verwendeten Rechnungsgrundlagen für Biometrie, Rechnungszins und Kosten werden aus unternehmens-eigenen Daten hergeleitet. Die Projektionsdauer für unsere Bestände beträgt für die Unfall-, Haftpflicht- und Kraftfahrthaftpflicht-Renten 80 Jahre und für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr 40 Jahre. Das Neugeschäft für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr haben wir seit dem 1. Dezember 2012 eingestellt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Getrennt nach Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung des Best Estimate fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risiko, dem operationellen Risiko sowie Teilen des Kreditrisikos. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes werden 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel angesetzt. Die Risikomarge ist die Summe der Barwerte (bzgl. risikoloser Zinsen) der so ermittelten Kosten über den gesamten

Abwicklungszeitraum. Die Risikomargen für Geschäft nach Art der Schaden- und Lebensversicherung werden anschließend aufaddiert.

Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anhand der Höhe der Schadenrückstellungen beim Geschäft nach Art der Schadenversicherung bzw. des Best Estimate für Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Künftige Trends, wie demografische, rechtliche, medizinische, technologische, soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungen, wirken sich auf die zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen künftigen Zahlungszu- und -abflüsse aus.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der ERGO Versicherung mithilfe aktuarieller Methoden auf Basis fundierter Annahmen und Einschätzungen unter Beachtung konzernweiter Reservierungsvorgaben berechnet.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die bei der Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung verwendeten unterschiedlichen aktuariellen Verfahren liefern eine Unsicherheit in Höhe von circa -517.000 Tsd. € bis +253.000 Tsd. €. Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Best Estimate Prämienrückstellung sind die zukünftig angenommenen Schadenquoten für die zukünftigen Prämien. Eine alternative Berechnung auf Basis historisch gemittelter Schadenquoten liefert eine um circa 140.000 Tsd. € niedrigere Prämienrückstellung.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Die bei der Berechnung der Best Estimate Rückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen sind ebenfalls mit Unsicherheiten belegt. Der Treiber für die HUK- und Unfallrenten ist der Faktor Langlebigkeit. Eine alternative Berechnung auf Basis einer um 15 % verringerten Sterblichkeit führt zu einer um circa 19.200 Tsd. € höheren Best Estimate Rückstellung. Treiber für die Unsicherheit bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellung für die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ist die Stornoannahme. Alternative Berechnungen mit um 50 % verringerter und erhöhter Stornoannahme ergeben um circa 11.200 Tsd. € höhere bzw. 9.700 Tsd. € niedrigere Best Estimate Rückstellungen.

Um Unsicherheiten bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen zu minimieren, werden regelmäßig Abgleiche zwischen der Zahlungserwartung und der tatsächlich geleisteten Zahlung durchgeführt. Deren Ergebnisse dienen der Verbesserung zukünftiger Berechnungen. Die Annahmen überprüfen und aktualisieren wir regelmäßig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen bewerten wir die Einhaltung dieser Vorgaben und die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Best Estimate

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Die folgenden Tabellen enthalten einen Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach HGB und gemäß Solvency II. In den Rückstellungen nach HGB sind die Schwankungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– Erstversicherungsgeschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbe- wertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Prämienrückstellung	82.863	-267.889	-185.026
	Schadenrückstellung	615.155	-200.963	414.192
	Risikomarge	0	11.352	11.352
Arbeitsunfallversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	11.102	52.940	64.041
	Schadenrückstellung	675.249	-96.049	579.200
	Risikomarge	0	16.396	16.396
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Prämienrückstellung	7.350	20.602	27.952
	Schadenrückstellung	62.146	-14.329	47.817
	Risikomarge	0	1.326	1.326
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Prämienrückstellung	19.733	-26.569	-6.836
	Schadenrückstellung	162.338	-58.427	103.911
	Risikomarge	0	2.302	2.302
Feuer- und andere Sachversicherungen	Prämienrückstellung	149.318	47.682	197.000
	Schadenrückstellung	562.196	-87.077	475.119
	Risikomarge	0	9.489	9.489
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	99.865	-86.105	13.760
	Schadenrückstellung	1.854.056	-410.415	1.443.641
	Risikomarge	0	34.008	34.008
Kredit- und Kautionsversicherung	Prämienrückstellung	1.403	1.712	3.115
	Schadenrückstellung	10.782	-16	10.766
	Risikomarge	0	246	246
Rechtsschutzversicherung	Prämienrückstellung	91.145	297	91.442
	Schadenrückstellung	663.084	-28.577	634.507
	Risikomarge	0	17.863	17.863
Beistand	Prämienrückstellung	3.717	-2.208	1.509
	Schadenrückstellung	1.375	2	1.377
	Risikomarge	0	38	38
Verschiedene finanzielle Verluste	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	10.565	-103	10.462
	Risikomarge	0	294	294
Gesamt		5.083.440	-1.062.175	4.021.265

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbe- wertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	Prämienrückstellung	64	-125	-61
	Schadenrückstellung	5	0	5
	Risikomarge	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	276	0	276
	Risikomarge	0	8	8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Prämienrückstellung	871	491	1.362
	Schadenrückstellung	10.214	7	10.221
	Risikomarge	0	244	244
Feuer- und andere Sachversicherungen	Prämienrückstellung	2.501	674	3.175
	Schadenrückstellung	56.189	-76	56.113
	Risikomarge	0	1.481	1.481
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Prämienrückstellung	351	-3.391	-3.041
	Schadenrückstellung	17.107	-15	17.093
	Risikomarge	0	427	427
Kredit- und Kautionsversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	Prämienrückstellung	67.592	-51.228	16.364
	Schadenrückstellung	139.277	-18.889	120.388
	Risikomarge	0	3.381	3.381
Beistand	Prämienrückstellung	0	1.224	1.224
	Schadenrückstellung	62	359	421
	Risikomarge	0	12	12
Verschiedene finanzielle Verluste	Prämienrückstellung	0	2.843	2.843
	Schadenrückstellung	1.017	1.780	2.798
	Risikomarge	0	78	78
Gesamt		295.525	-60.716	234.809

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

– In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umbe- wertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Prämienrückstellung	0	-79	-79
	Schadenrückstellung	235	-8	227
	Risikomarge	0	5	5
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Prämienrückstellung	0	0	0
	Schadenrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		235	-81	153

Schadenrückstellung:

Die Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Rentenfälle.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits anerkannte Rentenfälle werden in der Solvenzbilanz nicht wie unter HGB den Schadenrückstellungen zugeordnet, sondern dem Best Estimate für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung.

Die Bewertung der Solvency-II-Schadenrückstellungen erfolgt bei der ERGO Versicherung grundsätzlich als Gesamtreserve auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden und nicht auf Basis einer Einzelfallbetrachtung. In Fällen, in denen statistische Verfahren keinen Mehrwert liefern, wird auf eine Einzelfallbetrachtung zurückgegriffen.

In regelmäßigen Abständen werden bei der ERGO Versicherung externe und interne Reviews der Schadenrückstellungen durchgeführt, um die Angemessenheit der Rückstellungen sicherzustellen und Fehler bei der Berechnung auszuschließen. Die Schadenrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Schadenrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung basieren

- auf den unterschiedlichen Bewertungsmethoden: Die HGB-Reservierung erfolgt sicherheitsorientiert nach den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht und einfallbezogen zzgl. Pauschalreserven in Anlehnung an die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften. Die Solvency-II-Reservierung erfolgt im Wesentlichen auf Basis anerkannter aktuarieller Methoden, angewandt auf homogene Risikogruppen und somit insbesondere in der Regel nicht einfallbezogen. Das Versicherungsaufsichtsgesetz gibt den rechtlichen Rahmen vor.
- auf der unter Solvency II geforderten Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- auf der unterschiedlichen Zuordnung der Rentenrückstellungen für anerkannte Rentenfälle.

Prämienrückstellung:

Die ERGO Versicherung bildet Prämienrückstellungen zur Bedeckung der Verpflichtungen zukünftig eintretender Schadenfälle inklusive zukünftig eintretender Rentenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß der Solvency-II-Richtlinie sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Der Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fällig gestellter) Prämien und damit zusammenhängender Zahlungsflüsse werden dabei saldiert, sodass negative Prämienrückstellungen bei auskömmlichem Geschäft entstehen können. Erwartetes zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft wird nicht berücksichtigt. Damit wird inhaltlich die Drohverlustrückstellung unter HGB innerhalb des Konzepts der Prämienrückstellung abgebildet.

Dabei ist eine Versicherungsverpflichtung mit dem früheren von beiden Terminen zu berücksichtigen, an dem entweder das Unternehmen Vertragspartei des Versicherungsnehmers wird oder der Versicherungsschutz beginnt. Sie ist nicht mehr zu berücksichtigen, wenn sie ausgelaufen ist oder storniert (widerrufen) wurde oder das versicherte Risiko weggefallen ist. Somit wird bekanntes zukünftiges Neugeschäft genauso berücksichtigt wie stillschweigende Verlängerungen.

Die Vertragsgrenze ist im Wesentlichen wie folgt definiert:

Hat das Versicherungsunternehmen zu einem zukünftigen Datum ein einseitiges Recht,

- den Vertrag zu beenden,
- die zu zahlenden Prämien abzulehnen oder

- die zu zahlenden Prämien oder die auszahlenden Leistungen in einer solchen Weise anzupassen, dass die Prämien vollständig die Risiken widerspiegeln,

so werden Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach einem solchen Datum nicht berücksichtigt. Die Verpflichtung ist jedoch weiter zu berücksichtigen, wenn der Versicherungsnehmer das Recht hat, auf Fortführung des Vertrags und die zugehörige Prämienzahlung zu bestehen.

Die Prämienrückstellungen werden mit der von der EIOPA vorgegebenen risikolosen Zins-Struktur-Kurve diskontiert. Zu diesem Zwecke werden die Prämienrückstellungen in eine Zahlungsstromstruktur überführt.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung resultieren aus folgenden Gründen:

- Unterschiedliche Bewertungsmethoden: Unter HGB wird die Rückstellung für die Beitragsüberträge pro rata temporis ermittelt und um nicht übertragungsfähige Kostenanteile bereinigt. In Transport und Transportnebenzweigen sowie in Einheit wurde von Erfahrungssätzen ausgegangen. Unter Solvency II wird der geschätzte Schaden- und Kostenaufwand aus den Beitragsüberträgen als Teilkomponente in der Prämienrückstellung angesetzt.
- Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen zu diskontieren.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umwertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Bester Schätzwert	454.528	49.630	504.157
	Risikomarge	0	18.025	18.025
Index- und fondsgebundene Versicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	60.164	11.712	71.876
	Risikomarge	0	2.604	2.604
Lebensrückversicherung	Bester Schätzwert	17.678	1.006	18.685
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		532.370	82.977	615.348

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung –

Geschäftsbereich		Betrag nach HGB	Effekt aus Umwertung inkl. Diskontierung	Betrag nach Solvency II
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenversicherung	Bester Schätzwert	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Bester Schätzwert	371.609	28.656	400.265
	Risikomarge	0	14.140	14.140
Krankenrückversicherung	Bester Schätzwert	0	14	14
	Risikomarge	0	0	0
Gesamt		371.609	42.810	414.418

Die für die Sparte Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr ausgewiesene Deckungsrückstellung wird bei der ERGO Versicherung unter Solvency II wie eine Lebensversicherung behandelt und daher auch unter den versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen.

Der wesentliche Unterschied zwischen der HGB- und der Solvency-II-Reservierung begründet sich wie folgt: Für den HGB-Abschluss werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die den Grundsätzen der kaufmännischen Vorsicht folgen und daher Sicherheitsmargen aufweisen. Im Gegensatz dazu kommen für den Solvency-II-Abschluss Rechnungsgrundlagen zur Anwendung, die keine Sicherheitsmargen enthalten.

Im HGB-Abschluss fallen unter die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch die Rentenrückstellungen für anerkannte Renten. Unter Solvency II sind diese Rentendeckungsrückstellungen grundsätzlich wie Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung zu behandeln und mit den für die Lebensversicherung vorgesehenen Methoden zu berechnen. Des Weiteren muss gemäß den Solvency-II-Vorschriften für diese Renten eine Aufteilung nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Lebensversicherung (Haftpfllicht- und Kraftfahrthaftpfllichtrenten) und nach Rentendeckungsrückstellungen nach Art der Krankenversicherung (Unfallrenten) erfolgen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung gibt es in der Solvenzbilanz nicht als separate Position. Sie wird bei der ERGO Versicherung in ihre einzelnen Komponenten aufgeteilt. Sie fließt in die Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung sowie in die Prämienrückstellungen für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung ein. Hierbei werden die Vertragsgrenze und die Versicherungsverpflichtungen (siehe Erläuterungen zur Prämienrückstellung) beachtet.

Weitere Unterschiede

Für das gesamte Geschäft gilt: In Solvency II erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode. Das heißt, auf der Passivseite der Bilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderebaren Beträge dargestellt. Dagegen erfolgt der Ausweis in HGB nach der Nettomethode. Das heißt, auf der Passivseite wird der Anteil des Rückversicherers von dem entsprechenden Bruttobetrag subtrahiert.

Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf.

Risikomarge

Die Risikomarge wurde mit Solvency II eingeführt und existiert in der HGB-Bilanz nicht.

Anpassungen der risikofreien Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG, eine Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG und einen vorübergehenden Abzug gemäß § 352 VAG haben wir nicht vorgenommen. Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß § 351 VAG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Berechnung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere sind unter den einforderebaren Beträgen die Ansprüche an die Gegenpartei abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsbeiträge) an die Gegenpartei zu berücksichtigen. Dabei werden die Vertragsgrenzen gemäß den Solvency-II-Vorschriften sowie die Versicherungsverpflichtungen beachtet. Darüber hinaus sind die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen um den erwarteten Verlust aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei anzupassen.

Geschäft nach Art der Schadenversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung		
Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	0
	Einkommensersatzversicherung	1.397
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.132
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-2.581
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.713
	Feuer- und andere Sachversicherungen	85.373
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	242.162
	Kredit- und Kautionsversicherung	1.682
	Rechtsschutzversicherung	-150
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	0
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung
Einkommensersatzversicherung		-63
Arbeitsunfallversicherung		0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		1.204
Feuer- und andere Sachversicherungen		1.086
Allgemeine Haftpflichtversicherung		1.484
Kredit- und Kautionsversicherung		0
Rechtsschutzversicherung		649
Beistand		3
Verschiedene finanzielle Verluste		333
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	0
Gesamt		342.425

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Schadenrückstellungen werden bei proportionalen Verträgen anhand der Rückversicherungsquote abgeleitet. Bei nichtproportionalen Verträgen wird auf die Einzelfallreserven zuzüglich Spätschadenrückstellungen zurückgegriffen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen werden aus dem internen Risikomodell

abgeleitet. Die dort ermittelten Verhältnisse zwischen abgegebenen und Brutto-Schäden bzw. Brutto-Beiträgen werden als Quoten modelliert und auf die Schäden bzw. Beiträge aus den Brutto-Prämienrückstellungen angewandt. Damit wird für die in den Prämienrückstellungen berücksichtigten zukünftig eintretenden Schadenfälle eine mit heute vergleichbare Rückversicherungsentlastung unterstellt.

Geschäft nach Art der Lebensversicherung

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Art des Versicherungsgeschäftes	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft	Versicherung mit Überschussbeteiligung	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	0
	Sonstige Lebensversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	1.275
	Lebensrückversicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	Krankenversicherung	0
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	63
	Krankenrückversicherung	0
Gesamt		1.338

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden über einen Rückversicherungsfaktor auf den Beitragszahlungsfluss bestimmt und gemäß Verteilungsschlüssel den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II
Gegenüber dem Wertansatz in der HGB-Bilanz ergeben sich folgende Unterschiede:

Berücksichtigung des Ausfallrisikos des Rückversicherers und Diskontierung in der Solvenzbilanz.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Beitragsüberträgen berücksichtigen nur den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen, in der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt.

In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen zu den Prämienrückstellungen sind Abgaben aus angenommenen zukünftigen Rückversicherungsverträgen für zukünftig zufließende Beiträge (unter Berücksichtigung der Vertragsgrenzen) enthalten.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Über wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ist erstmalig ab dem Jahr 2018 zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrunde liegenden Annahmen. Die

Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvenzbilanz und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2016.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.670	16.409	261
Rentenzahlungsverpflichtungen	224.347	0	224.347
Depotverbindlichkeiten	1.616	1.616	0
Latente Steuerschulden	344.956	0	344.956
Derivate	0	10.232	-10.232
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	104.421	110.047	-5.625
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.403	2.753	-350
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	298.247	285.346	12.901
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	992.661	426.404	566.257

Eventualverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Am Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten. In der Finanzberichterstattung nach HGB wären

Eventualverbindlichkeiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einem Wert von null auszuweisen.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	16.670	16.409	261

In der Solvenzbilanz nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (vor allem Altersteilzeit, Abfindungen und Jubiläen) und Vorstände (Tantiemen).

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen nach HGB erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag.

Unterschiede zwischen HGB und Solvency II ergeben sich zusätzlich bei den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung in der HGB-Bilanz erfolgt nach den gesetzlich vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen oberhalb der für die Solvenzbilanz verwendeten risikofreien Sätze. Die Diskontierung erfolgt mit Zinssätzen nach IFRS (Swap-Kurve).

Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	224.347	0	224.347

Die ERGO Versicherung beschäftigt Mitarbeiter nur noch in geringem Umfang im Rahmen des Betriebs der Niederlassungen innerhalb der EU-Grenzen einschließlich der Schweiz. Die Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen werden bei der ERGO Group AG bilanziert.

Allgemein folgt die Bewertung für die Solvenzbilanz den Vorgaben nach IFRS: Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen werden allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden auf unternehmensspezifische Verhältnisse angepasst. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die aufgeführten Rentenzahlungsverpflichtungen stammen hauptsächlich aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung für ehemalige Mitarbeiter.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits erdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei werden auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (2,7%) und Rentensteigerungen (1,8%) berücksichtigt (Dynamisierung). Die zukünftigen Verpflichtungen werden diskontiert. Die dabei angewandten Zinssätze orientieren sich an erstrangigen, festverzinslichen und am Markt gehandelten Industrieanleihen (2,0%).

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen haben nur wir selbst.

Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotverbindlichkeiten	1.616	1.616	0

Die Bilanzierung der Depotverbindlichkeiten wird im Zusammenhang mit den Depotforderungen im Abschnitt D.1 dargestellt.

Latente Steuerschulden

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steuerschulden	344.956	0	344.956

Nach Solvency II werden die latenten Steuern analog zu IFRS gemäß IAS 12 ermittelt, somit erfolgt ein bilanzorientierter Ansatz.

Latente Steuerschulden werden bilanziert, wenn Aktivposten in der ökonomischen Bilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz der ERGO Versicherung und sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Die latenten Steuerschulden per 31. Dezember 2016 resultierten überwiegend aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvenzbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Nicht-Ansetzung der Schwankungsrückstellung nach HGB.

Nähere Einzelheiten zur Bilanzierung passiver latenter Steuern finden sich im Abschnitt D.1 unter „Latente Steueransprüche“.

Derivate

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Derivate	0	10.232	-10.232

Die grundsätzliche Bewertung von Derivaten wird in Abschnitt D.1 beschrieben. Aus diesen Derivaten ergeben sich in der Solvenzbilanz keine Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag nach Solvency II keine sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	104.421	110.047	-5.625

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position unsere Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen. Ebenfalls enthalten sind Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft. Die Bewertung dieser

Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag zu passivieren.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.403	2.753	-350

In der Solvenzbilanz weisen wir unter dieser Position Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft gegenüber Rückversicherern aus. Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zu ihren beizulegenden Zeitwerten.

Nach HGB sind diese Verbindlichkeiten in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Rückzahlungsbetrag (Erfüllungsbetrag) auf der Passivseite auszuweisen. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	298.247	285.346	12.901

In der Solvenzbilanz weisen wir unter der Position „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ insbesondere Verbindlichkeiten aus Dividenden, Verbindlichkeiten aus Gewinngemeinschaften oder Gewinnabführungsverträgen, Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten aus. Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag auf der Passivseite auszuweisen.

Der Wertunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz zum Bilanzstichtag ergab sich im Wesentlichen aus einer Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen. In der Solvenzbilanz wird diese unter der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen, während nach HGB ein Ausweis als Bilanzgewinn unter dem Eigenkapital erfolgt.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0

Die ERGO Versicherung hatte zum Bilanzstichtag keine nachrangigen Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0

Diese Position enthält Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen, die wir vor dem Abschlussstichtag erhalten haben und erst nach dem Bilanzstichtag verdient oder fällig werden. Die Verbindlichkeiten für diese Vorauszahlungen wurden zum Abschlussstichtag erfasst (gerundet 0 Tsd. €), um zu berücksichtigen, dass sich die erhaltenen Vorauszahlungen auf ausstehende Verpflichtungen des Unternehmens beziehen. Die Erfassung ist also zwingend erforderlich, um zum Abschlussstichtag den korrekten Betrag der Eigenmittel darzustellen.

Grundsätzlich sind unter Solvency II alle übrigen Verbindlichkeiten zu ihren beizulegenden Zeitwerten zu bewerten. Da der Diskontierungseffekt unwesentlich war, verzichteten wir auf die Abzinsung der betroffenen Verbindlichkeiten.

Nach HGB werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Daher ist der Wertansatz in der Solvenzbilanz identisch mit dem HGB-Bilanzwert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wir haben im Berichtsjahr keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERGO Versicherung stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den Anforderungen der Aufsichtsbehörden. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantziellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich erhalten bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2016:

Basiseigenmittel	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emmissionsagio	111.719	111.719		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	1.922.322	1.922.322			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	2.112.714	2.112.714	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	2.112.714	2.112.714	0	0	0
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.112.714	2.112.714	0	0	

Zum Bilanzstichtag stellte die ERGO Versicherung folgende Tier-1-Eigenmittel:

- eingezahltes Grundkapital von 78.674 Tsd. €
- Kapitalrücklage von 111.719 Tsd. €
- Ausgleichsrücklage von 1.922.322 Tsd. €

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der beiden in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile.

Die Summe der Tier-1-Eigenmittel in Höhe von 2.112.714 Tsd. € stand vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderungen zur Verfügung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier-1-Posten sind zwischen „uneingeschränkt“ und „eingeschränkt“ zu unterscheiden.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der nachfolgenden vier Merkmale aufweisen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,
2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2016 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet.

Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von 49.320 Tsd. € entnommen. Dieser wird an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Auf Basis unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, Eigenmittel zurückzuzahlen oder neue Eigenmittel aufzunehmen.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvenzbilanz und dem Eigenkapital nach HGB

Differenz zwischen Eigenkapital wie im Jahresabschluss ausgewiesen und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		
HGB-Eigenkapital gem. testiertem Abschluss	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	Differenz
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
537.991	2.112.714	1.574.723

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz identisch.

In der Solvenzbilanz wird die Kapitalrücklage mit dem Emissionsagio ausgewiesen, dies führt zu einem niedrigeren Ansatz in Höhe von 111.719 Tsd. € als nach HGB.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D ausgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den

Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvenzbilanz. Zu nennen sind hier vor allem:

ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Anleihen nach dem Marktpreis in der Solvenzbilanz gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB und

ein höherer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert.

E Kapitalmanagement

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen verwendet unsere Gesellschaft ein zertifiziertes internes Modell. Der folgende Abschnitt zeigt die Aufteilung der Solvenzkapitalanforderungen auf die einzelnen Risikokategorien.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten wird erst im Folgejahr vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien am Ende des Berichtszeitraums:¹

Solvabilitätskapitalanforderung nach internem Modell	31.12.2016
	Tsd. €
Marktrisiko	369.459
Kreditrisiko	143.365
Versicherungstechnisches Risiko	230.803
Operationelles Risiko	213.756
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-126.406
Diversifikation	-281.982
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	548.995
Mindestkapitalanforderung (MCR)	247.048

Das Marktrisiko wird hauptsächlich durch einen hohen Anteil an Beteiligungen getrieben. Im versicherungstechnischen Risiko dominiert das Katastrophenrisiko. Das operationelle Risiko wird maßgeblich über Expertenschätzungen quantifiziert und hat sich im Jahr 2016 durch das weiter gestiegene Risikobewusstsein bei den Experten weiter erhöht.

Als maßgebliche Inputgrößen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wurden gezeichnete Prämien sowie versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions) je Sparte verwendet.

Die Inputs, die unsere Gesellschaft bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendet hat, sind in Anhang I S.28.01.01 angegeben.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet ein internes Modell und somit keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

¹ Das SCR und das MCR unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E Kapitalmanagement

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen. Folglich wendet unsere

Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Beschreibung verschiedener Zwecke zur Verwendung eines internen Modells

Das interne Modell der ERGO Versicherung wird zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen gemäß der Solvency-II-Rahmenrichtlinie genutzt. Die entsprechenden Ergebnisse, die an die Aufsicht sowie an die Öffentlichkeit berichtet werden, sind konsistent zu den Zahlen, die wir zur internen Steuerung, zum Controlling und im Berichtswesen verwenden.

Die Ergebnisse des internen Modells werden dabei u. a. als Input für die folgenden wesentlichen Entscheidungsprozesse unserer Gesellschaft genutzt:

- Produktentwicklung
- Strategisches Asset Liability Management (SALM)
- Risikotragfähigkeit
- Strategische Planung
- Rückversicherungsoptimierung

Produktentwicklung

Der Einführungsprozess für neue Produkte sowie wesentliche Produktmodifikationen unterscheidet sich zwischen den Sparten, was insbesondere von der Art und Komplexität der einzelnen Versicherungsprodukte abhängt. Die möglichen ökonomischen Auswirkungen eines Versicherungsproduktes haben dabei einen großen Einfluss auf die entsprechenden Prozesse. Im Rahmen der einzelnen Produktphasen (Produktidee, Konzeptionsphasen, Implementierung) werden die Risiken und die Profitabilität der neuen Produkte bzw. der Produktanpassungen, unter Berücksichtigung des internen Modells, abgeschätzt.

SALM

Basierend auf Ergebnissen des internen Modells, bestimmen wir im SALM optimale Exponierungen für den Asset Liability Mismatch der Kapitalanlagen bei verschiedenen Risikopräferenzen. Aus diesen wählt der Vorstand eine Variante mit entsprechender Obergrenze für das Investment AL-Mismatch (Budget) aus. Mithilfe eines Triggers überwachen wir die Einhaltung dieses Budgets.

Risikotragfähigkeit

Auf Ebene des obersten Gruppenunternehmens werden Limits für versicherungstechnische Risiken in Prozent der Risikotragfähigkeit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG festgelegt. Sie werden mithilfe eines 1.000-Jahres-Ereignisses innerhalb eines Kalenderjahres (1.000-Jahres-Value-at-Risk) bestimmt, welches wir mit dem internen Modell ermitteln. Aus oben genannten Vorgaben werden jedes Quartal Höchstgrenzen abgeleitet.

Rückversicherungsoptimierung

Die Rückversicherungsstrategie ist darauf ausgerichtet, die Exponierung aus Groß- und Kumulrisiken wirksam zu begrenzen. Ziel ist, im Sinne einer wert- und risiko-orientierten Ergebnissteuerung die Volatilität von Ergebnisgrößen sowie das benötigte Risikokapital zu reduzieren.

Rückversicherungsprogramme unserer Gesellschaft reduzieren Risiken auf den strategisch definierten Selbstbehalt. Bei Kumulrisiken werden auf Basis modellierter Schadenszenarien Schadeneintrittswahrscheinlichkeiten mit Wiederkehrperioden von mindestens 200 Jahren geschützt. Dabei bedient sich unsere Gesellschaft im Wesentlichen traditioneller Rückversicherungslösungen. Bedarfsweise mindert sie die Exponierung aus hohen Einzelrisiken durch Mitversicherungsgeschäfte oder fakultative Rückversicherungsdeckungen.

Zur Ermittlung des Rückversicherungsbedarfs analysiert unsere Gesellschaft regelmäßig die Brutto-/Netto-Exponierung der Versicherungsbestände mit besonderem Fokus auf den Bereich der Groß- und Kumulrisiken. Hieraus leiten wir Handlungsfelder für die Steuerung der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Spitzenrisiken sichert unsere Gesellschaft zu weiten Teilen über nichtproportionale Rückversicherungsprogramme ab. Daneben existieren proportionale Rückversicherungen in Form von Summenexzedenten (Technische Versicherung) und Quotenrückversicherungen mit geringen Abgaben (Haftpflicht-Sparten).

Unsere Gesellschaft nutzt das interne Modell, um Rückversicherungslösungen und entsprechende Alternativen zu testen.

Strategische Planung

Zusätzlich nutzt unsere Gesellschaft das interne Modell für die strategische Planung der nächsten Jahre. Dabei werden insbesondere Risikolimits vorgegeben. Basierend auf den Risikotoleranzen unserer Gesellschaft werden diese im „Risk Limit and Trigger Manual“ festgehalten und anhand dessen gesteuert.

Geltungsbereiche des internen Modells

Das interne Modell der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG deckt sowohl den Konzern als auch eine Gruppe von Einzelunternehmen ab. Es wird für alle Geschäftsbereiche verwendet und setzt die Standards für die internen Modelle der Einzelunternehmen.

Das interne Modell bildet alle wesentlichen Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der ERGO Versicherung auswirken können, ab. Die einzelnen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München wenden diese Definition einheitlich an.

Das interne Modell deckt alle quantifizierbaren Risiken unseres Unternehmens aus der Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kreditrisiken und operationelle Risiken adäquat ab und quantifiziert diese.

Darüber hinaus ist die Berücksichtigung von Ausgleichseffekten durch Diversifikation zwischen verschiedenen Risikokategorien ein wesentlicher Bestandteil des internen Modells. Dies erfolgt über die Aggregation der einzelnen quantifizierten Risiken mittels stochastischer Methoden, basierend auf Funktionen zur Erstellung einer gesamten Wahrscheinlichkeitsverteilung aller Risiken.

Das interne Modell sieht keine Quantifizierung der strategischen Risiken, Reputations- oder Liquiditätsrisiken vor, da sich diese in der Regel nicht auf die Fähigkeit auswirken, die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern zu decken. Sie betreffen vielmehr das künftige Geschäft und damit den Aktionärswert eines Unternehmens (strategisches Risiko und Reputationsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird auf der Prozessseite gemindert.

Beschreibung der im internen Modell für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose und der Solvenzkapitalanforderung verwendeten Methoden

Im internen Modell basieren die Solvenzkapitalanforderungen für die quantifizierbaren Risiken des Unternehmens auf Wahrscheinlichkeitsverteilungen. Bei deren Berechnung kommen unterschiedliche Methoden für die einzelnen Risikokategorien zum Einsatz. Das Risikomaß zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung für jede separate Risikokategorie sowie des Gesamtrisikos entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens. Dabei verwenden wir ein Konfidenzniveau von 99,5% über den Zeitraum eines Jahres.

Das Marktrisiko ist als der potenzielle ökonomische Verlust, der durch ungünstige Veränderungen der Kapitalmarktparameter entstehen kann, definiert. Es umfasst im Wesentlichen Aktienrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken und Währungsrisiken. Beim Zinsrisiko unterscheiden wir Risiken, die sich durch die Veränderung der Basiskurven (risikofreie Anlagen in Staatsanleihen, Swap-Rates, implizite Zinsvolatilitäten oder Inflationserwartungen) ergeben, und Risiken, die sich durch die Veränderung der Credit Spreads gegenüber den Basiskurven ergeben. Veränderungen bei Aktien, Credit Spreads und Immobilien betreffen in der Regel nur die Kapitalanlagen, d. h. die Aktivseite der ökonomischen Bilanz. Veränderungen der Basiszinskurven, Wechselkurse und Inflationserwartungen beeinflussen hingegen beide Seiten der ökonomischen Bilanz.

Bei der Berechnung des Marktrisikos wird ein simulations-basierter Ansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass die Risikotreiber, die den Wert der Aktiva und Passiva der Gesellschaft beeinflussen, identifiziert und in einer Monte-Carlo-Simulation über einen Zeithorizont von einem Jahr simuliert (projiziert) werden. Die simulierten Ausprägungen dieser Risikotreiber werden dann auf die Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente angewendet, welche die Aktiva und Passiva unserer Gesellschaft repräsentieren. Damit erzeugen wir für jedes gewünschte Portfolio eine künftige Wertverteilung (bzw. Gewinn- und Verlust-Verteilung). Aus der sich ergebenden Wertverteilung für das Portfolio ermitteln wir alle etablierten Risikomaße (wie z. B. Value at Risk) für verschiedene Quantile.

Bei der ERGO Versicherung, bei der es keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Aktiva und Passiva gibt, wird das Marktrisiko auf Grundlage der Differenz der Entwicklung der Aktiva und Passiva berechnet, wobei die Passiva mittels der ökonomisch neutralen Position repliziert werden.

Das Kreditrisiko definieren wir als finanziellen Verlust, der unserer Gesellschaft entstehen könnte, wenn sich die finanzielle Lage von Schuldern oder Gegenparteien verändert. Dies betrifft z. B. die Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber der Gruppe. Das Kreditrisiko-Modul deckt sowohl das Migrationsrisiko, d. h. die Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei, als auch das Ausfallrisiko ab. Preisveränderungen innerhalb einer festen Ratingkategorie werden im internen Modell als Teil des Marktrisikos behandelt. Die wichtigste Komponente des Kreditrisikos ist das Risiko, welches sich aus dem Kapitalanlageportfolio ergibt. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Depots bei Zedenten und Forderungen sind weitere Elemente.

Bei der Beurteilung des Kreditrisikos bestimmen wir zunächst die Gesamtverlustverteilung des Portfolios. Die Migrationswahrscheinlichkeiten einschließlich der Ausfälle leiten wir für jede Ratingkategorie aus historischen Daten ab. Um Korrelationseffekte zu berücksichtigen, verwenden wir ein Bewertungsmodell der Kapitalanlagen. Auf dieser Grundlage führen wir eine Simulation des Portfoliowerts über den Zeithorizont von einem Jahr durch. Daraus ergibt sich die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Portfoliowerts. Aus dieser Verteilung leiten wir alle relevanten Informationen, wie den erwarteten Wert, die Quantile der Verteilung und den Value at Risk ab.

Das Modell, das die ERGO Versicherung für das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Nichtlebensversicherung verwendet, beruht auf einem Simulationsansatz. Die Modellierung nichtlebensversicherungstechnischer Risiken erfolgt durch die Zusammenfassung von Geschäftsbereichen mit ähnlichem Verhalten in homogenen Risikomodellsegmenten:

- Basisschadensegment: Dieses Risikomodellsegment umfasst die Großschäden, welche einen bestimmten Schwellenwert je modellierter Versicherungssparte übersteigen, und Basisschäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

- Schadensegment der Naturkatastrophen für verschiedene Naturgefahren: Hier werden für verschiedene Naturgefahren die Risiken abgebildet.

In beiden Segmenten erfolgt eine Modellierung auf Nettobasis. Bestehende Rückversicherungsverträge und deren Auswirkungen berücksichtigen wir.

Die Naturkatastrophen modellieren wir pro einzelnen beobachteter Naturgefahr (u. a. Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland, Hagel in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA) separat. Dabei bauen wir auf geophysischen und meteorologischen Erkenntnisse und – soweit vorhanden – Schadenerfahrungen auf.

Groß- und Basisschäden werden anhand kollektiver Modelle modelliert. Sowohl für die Schadenanzahl- als auch für die Schadenhöhenverteilung stehen mehrere Verteilungstypen zur Verfügung. Großschäden sind dabei definiert als Schäden, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der für jede modellierte Versicherungssparte individuell festgelegt wird. Basisschäden sind alle Schäden, die unterhalb des definierten Schwellenwerts liegen.

Ferner quantifiziert die ERGO Versicherung die lebensversicherungstechnischen Risiken für laufende Renten aus Haftpflicht und Unfall sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Das 99,5 %-Perzentil jedes Risikotreibers identifiziert die ERGO Versicherung durch ein Stressszenario oder eine Kombination aus Stressszenarien. Viele dieser Szenarien basieren auf eigenen Analysen, in welchen wir die besonderen Eigenschaften des Portfolios berücksichtigen.

Die Quantifizierung operationeller Risiken erfolgt jährlich durch Expertenschätzungen im Rahmen von Szenarioanalysen. Experten sind dabei ausgewählte Personen, die aufgrund ihrer Erfahrung in der Lage sind, vorkommende operationelle Risiken einzuschätzen. Die identifizierten Szenarien werden klassifiziert. Regelmäßig bestimmen Experten für jedes Szenario die potenziellen Schäden von Einzelereignissen für ausgewählte Wiederkehrperioden. Mit diesen Datenpunkten entwickeln wir kollektive Modelle und operationelle Risikoverteilungen.

Der Aggregationsmechanismus der einzelnen Risikokategorien zur gesamten Solvenzkapitalanforderung quantifiziert Diversifikationseffekte. Diese werden durch die Aufstellung über die verschiedenen Risikokategorien (Versicherungstechnik, Markt- und Kreditrisiko) erzielt. Dabei berücksichtigen wir die Tatsache, dass die verschiedenen Risiken nicht unabhängig voneinander sind. Daraus ergibt sich im Gegensatz zur Annahme der Unabhängigkeit ein Diversifikationseffekt.

Der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern liegen vorübergehende Bewertungsunterschiede zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz zugrunde. Latente Steuern schwanken in Abhängigkeit von den Eigenmittelveränderungen, die im internen Modell abgebildet werden. Wegen der Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten proportional zur Eigenmittelveränderung ergibt sich ein verlustausgleichender Effekt, d. h., realisierte Verluste führen gleichzeitig auch zu einer reduzierten Steuerlast. Die Berechnung des risikomindernden Effekts von latenten Steuern basiert auf der Berechnung des betreffenden Effekts auf der Ebene der steuerpflichtigen Unternehmen.

Erläuterung der Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Vergleichsrechnungen zwischen dem internen Modell und der Standardformel zeigen den konservativen Ansatz der Standardformel in der Risikobewertung auf. Insbesondere die im internen Modell detailliertere Segmentierung der Portfolien, die angemessene Schätzung der Volatilitäten der einzelnen Risikosegmente sowie die detailliertere Abbildung der Rückversicherungsstruktur führen zu großen Abweichungen im versicherungstechnischen Risiko. Weitere Abweichungen sind im Markt- und Kreditrisiko, zum Teil durch unterschiedliche Zuordnungen einzelner Teilrisiken (z. B. des Migrationsrisikos), aber auch durch eine bessere Modellierung der Abhängigkeitsstrukturen von Risiken untereinander erkennbar.

Markttrisiko

In der Standardformel basiert das Zinsrisiko, welches Teil des Markttrisikos ist, auf der Summe der Kapitalanforderungen pro Währung. Dagegen sehen wir es im internen Modell als angemessen an, dass das Zinsrisiko verschiedener Währungen nicht nur diversifiziert ist, sondern auch zum Teil durch Hedging abgesichert werden kann.

Weitere große Unterschiede bestehen in

- der sehr konservativen Bewertung des Währungsrisikos und
- der Unterscheidung in der Zuordnung von Ausfall- bzw. Migrationsrisiko zwischen Spread- und Ausfallrisiko.

Insbesondere weil das Zinsrisiko im internen Modell eine explizite Modellierung des Volatilitätsrisikos enthält, ist das ermittelte Zinsrisiko im Vergleich zur Standardformel wesentlich höher.

Ausfallrisiko

Die Standardformel setzt für ausgewählte europäische Staatsanleihen kein Risikokapital an. Dagegen modelliert das interne Modell ein Ausfallrisiko für diese Anlagen (ohne wesentliche quantitative Auswirkungen). Zusätzlich kommt es beim Vergleich von Standardformel und internem Modell, wie oben beschrieben, zu einer Verschiebung des Migrationsrisikos zwischen Ausfall- und Spread-Risiko.

Versicherungstechnisches Risiko

Beim versicherungstechnischen Risiko basieren Standardformel und internes Modell auf unterschiedlichen Konzepten. Während der Standardformel ein faktorbasierter Ansatz zugrunde liegt, ist das interne Modell unter Berücksichtigung verschiedener Schadenhöhen- und Schadenanzahlverteilungen stochastisch modelliert. Die Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente ist dabei im internen Modell weitaus feiner und berücksichtigt Diversifikationen sowie die Rückversicherungsstruktur genauer.

Ein großer Unterschied besteht in der Zuordnung der Sparten auf das versicherungstechnische Risiko im Bereich Lebens- und Krankenversicherung. Die Sparte Unfall wird in der Standardformel dem versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Krankenversicherung zugeordnet, während diese Sparte im internen Modell im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadensversicherung zu finden ist. Neben der Zuordnung belegt die Standardformel diese wenig volatile Sparte durch das hohe Prämienvolumen und den vorgegebenen Faktoransatz mit einem deutlich höheren Risikokapital als das interne Modell.

Der große Unterschied im versicherungstechnischen Risiko im Bereich der Schadenversicherung resultiert

- insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko. Hier ermittelt das interne Modell niedrigere Volatilitäten, basierend auf der eigenen Schadenerfahrung für die einzelnen Risikosegmente. Zusätzlich kann das interne Modell die Rückversicherungsstruktur angemessen berücksichtigen. Die Standardformel kann hingegen insbesondere die nichtproportionale Rückversicherung nicht angemessen berücksichtigen.
- aus der Abbildung des Naturkatastrophenrisikos in der Standardformel, die für das Portfolio unserer Gesellschaft zu vereinfacht ist. Das interne Modell verwendet einen Simulationsansatz, der auf Probable-Maximum-Loss-Kurven u. a. für Stürme in Europa, Überschwemmungen in Deutschland sowie Erdbeben in Deutschland und in den USA basiert. Zusätzlich wird ein Hagelmodell für Deutschland, basierend auf einem Schadenhöhen/Schadenanzahl-Modell, verwendet. Von Menschen verursachte Risiken sind im internen Modell nicht explizit modelliert (im Gegensatz zur Standardformel), werden aber bei der Modellierung implizit berücksichtigt. In der Standardformel basieren die Berechnungen auf vorgegebenen Standardszenarien je Gefahr sowie jeweiligen Versicherungssummen und Risikogewichten. Die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur können nur grob abgeschätzt werden.
- für das Reserverisiko aus einem in der Standardformel vereinfachten faktorbasierten Ansatz unter Berücksichtigung von Netto-Schadenrückstellungen. Das interne Modell wählt einen auf historischen Abwicklungsmustern beruhenden Simulationsansatz, der das Reserverisiko angemessen abbilden kann.
- aus dem Ansatz derselben Risikokapitalsätze in der Standardformel für zukünftige Prämien (im Rahmen der Vertragsgrenzen) wie in der 1-Jahres-Sicht. Das interne Modell bildet dies aus unserer Sicht angemessen ab.

Operationelles Risiko

Die Berechnung des operationellen Risikos in der Standardformel ist rein faktorbasiert und berücksichtigt hauptsächlich versicherungstechnische Rückstellungen und Prämien als zugrunde liegende Volumina. Dagegen verwenden wir im internen Modell einen szenariobasierten Ansatz. Für die operationellen Risiken unserer Gesellschaft ermitteln wir mithilfe des internen Modells relevante Schadensszenarien und modellieren sie über einen stochastischen Ansatz.

Risikomaß und Zeitraum im internen Modell

Das Risikomaß und der Zeitraum der Solvenzkapitalanforderung im internen Modell sind identisch zur Standardformel. Das Risikomaß entspricht dem Value at Risk der Basiseigenmittel des Versicherungsunternehmens zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres.

Beschreibung von Art und Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten

Bei den verwendeten Daten im internen Modell handelt es sich um Daten unserer Gesellschaft, wie Bestandsdaten und Kapitalanlagedaten, sowie um externe Daten, beispielsweise Kapitalmarktdaten. Ferner verwenden wir im internen Modell Annahmen und Kalibrierungsparameter für die Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognosen aus historischen Unternehmensdaten.

Die verwendeten Daten im internen Modell aktualisieren wir regelmäßig. Die Aktualisierung der für die Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose verwendeten Datenreihen erfolgt mindestens jährlich. Insbesondere bei den Verteilungen für das Markt- und Kreditrisiko wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung auch unterjährig auf den neuesten Stand gebracht.

Das interne Modell definiert die Qualitätsstandards der verwendeten Daten gruppenweit. Für jede einzelne Gesellschaft werden die verwendeten Daten des internen Modells erfasst und beschrieben. Die Qualitätsstandards werden regelmäßig als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) unserer Gesellschaft überprüft. Damit ist gewährleistet, dass die verwendeten Daten zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung eine angemessene Qualität haben.

Nach den Qualitätsstandards für die im internen Modell verwendeten Daten müssen diese exakt, vollständig und angemessen sein. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die drei Qualitätskriterien müssen ein hohes Niveau für alle Bereiche des internen Modells erreichen.

Die Qualität der verwendeten Daten dokumentieren und berichten wir mindestens einmal jährlich in einem Validierungsreport an die BaFin. Die Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der für das interne Modell verwendeten Daten sowie die dazugehörige Dokumentation und Berichterstattung erfolgen im Zuge des Modellvalidierungsprozesses.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Abkürzungsverzeichnis

CCO Chief Compliance Officer 27	MCR Minimum Capital Requirement 5
CEO Chief Executive Officer 27	ORSA Own Risk and Solvency Assessment 25
CRO Chief Risk Officer 25	QRT Quantitative Reporting Templates 5
EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority 65	RIC ERGO Reputations- und Integrity Committee 28
HGB Handelsgesetzbuch 5	RLTM Risk Limit- und Trigger-Manual 24
IAS International Accounting Standards 49	RMF Risikomanagement-Funktion 24
IFRS International Financial Reporting Standards 17	SALM Strategic Asset Liability Management 82
IKS Internes Kontrollsystem 27	SCR Solvency Capital Requirement 5
IRM Integriertes Risikomanagement 24	VAG Versicherungsaufsichtsgesetz 22
IT Informationstechnologie 29	VMF Versicherungsmathematische Funktion 31

Anhang

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2016

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.12.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.03.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	244.312
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	232
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.051.861
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	205.879
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.977.348
Aktien	R0100	19.047
Aktien – notiert	R0110	5.895
Aktien – nicht notiert	R0120	13.152
Anleihen	R0130	2.552.822
Staatsanleihen	R0140	856.672
Unternehmensanleihen	R0150	1.657.829
Strukturierte Schuldtitel	R0160	35.286
Besicherte Wertpapiere	R0170	3.035
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	22.436
Derivate	R0190	1.236
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	273.094
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	171.882
Policendarlehen	R0240	1.274
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	170.608
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	343.763
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	342.425
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	341.090
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.334
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.338
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	63
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1.275
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	170.159
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	166.605
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	20.160
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	198.521
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	14.607
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	9.265
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8.391.367

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.256.226
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.015.764
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	3.928.166
Risikomarge	R0550	87.598
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	240.463
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	229.110
Risikomarge	R0590	11.352
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.029.766
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	414.418
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	400.279
Risikomarge	R0640	14.140
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	615.348
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	594.718
Risikomarge	R0680	20.629
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	16.670
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	224.347
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.616
Latente Steuerschulden	R0780	344.956
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	104.421
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.403
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	298.247
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.278.653
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.112.714

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für:
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeugfahr- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraft- fahrtver- sicherung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	638.301	0	391.963	277.275	165.533	674.718
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0120	0	82	0	16	0	8.320	36.700
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.477	0	1.585	2.600	20.808	86.395
Netto	R0200	0	636.905	0	390.394	274.675	153.045	625.023
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	638.911	0	391.509	276.992	162.745	680.754
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0220	0	95	0	16	0	7.472	36.310
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.933	0	1.585	2.600	20.970	86.016
Netto	R0300	0	637.074	0	389.940	274.392	149.247	631.048
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	120.669	0	249.822	182.733	102.866	402.509
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0320	0	-13	0	-10	0	5.709	12.405
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	-194.462	0	4	187	11.472	64.318
Netto	R0400	0	315.118	0	249.808	182.546	97.104	350.596
Veränderung sonstiger versiche- rungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	3.333	0	378	32	-289	120
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	-21	-6
Brutto – in Rückdeckung übernom- menes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	1	0	0	0	862	1.863
Netto	R0500	0	3.331	0	378	32	-1.172	-1.749
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	267.647	0	152.286	108.413	50.993	294.419
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
0	0	0	0	815	815
0	0	0	0	149	149
0	0	0	0	666	666
0	0	0	0	912	912
0	0	0	0	211	211
0	0	0	0	701	701
0	0	0	0	602	602
0	0	0	0	21	21
0	0	0	0	582	582
0	0	0	0	-688	-688
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	-688	-688
0	0	0	0	75	75
					0
					75

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebenversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
	R0010	C0010
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.014.831
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	150.632
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	52
Anteil der Rückversicherer	R0140	174.235
Netto	R0200	2.991.280
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.010.692
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	161.284
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	52
Anteil der Rückversicherer	R0240	174.760
Netto	R0300	2.997.268
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.535.526
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	86.444
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	124
Anteil der Rückversicherer	R0340	-57.365
Netto	R0400	1.679.459
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.731
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-26
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	5.628
Netto	R0500	-1.923
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.237.210
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	815
Anteil der Rückversicherer	R1420	149
Netto	R1500	666
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	912
Anteil der Rückversicherer	R1520	211
Netto	R1600	701
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	602
Anteil der Rückversicherer	R1620	21
Netto	R1700	582
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	-688
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	-688
Angefallene Aufwendungen	R1900	75
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Gesamt – fünf
 wichtigste Länder
 und Herkunftsland

| Tsd. € |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| C0160 | C0170 | C0180 | C0190 | C0200 | C0210 | C0220 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 815 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 149 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 666 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 912 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 211 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 701 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 602 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 21 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 582 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -688 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -688 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 75 |
| | | | | | | 0 |
| | | | | | | 75 |

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Verträge	Verträge	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080
				ohne Optionen und Garantien	mit Optionen oder Garantien			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0			0		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	504.157		0	0		0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	0		0	0		0	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	504.157		0	0		0	0
Risikomarge	R0100	18.025	0			0		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	0			0		
Bester Schätzwert	R0120	0		0	0		0	0
Risikomarge	R0130	0	0			0		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	522.182	0			0		

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
71.876	18.685	594.718		0	0	400.265	14	400.279
1.275	0	1.275		0	0	63	0	63
70.601	18.685	593.443		0	0	400.202	14	400.215
2.604	0	20.629	0			14.140	0	14.140
0	0	0	0			0	0	0
0	0	0		0	0	0	0	0
0	0	0	0			0	0	0
74.481	18.685	615.348	0			414.405	14	414.418

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luft- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-185.088	0	64.041	27.952	-5.474	200.175
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-3.147	0	-1.584	-2.604	-10.875	-30.265
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-181.941	0	65.626	30.556	5.400	230.441
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	414.198	0	579.476	47.817	114.132	531.232
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	4.481	0	3.716	24	19.792	116.725
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	409.717	0	575.760	47.793	94.340	414.507
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	229.110	0	643.518	75.769	108.658	731.407
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	227.776	0	641.386	78.350	99.741	644.948
Risikomarge	R0280	0	11.352	0	16.404	1.326	2.546	10.970
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Beste Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	240.463	0	659.921	77.095	111.204	742.377
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	1.334	0	2.132	-2.581	8.917	86.459
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	239.129	0	657.789	79.676	102.287	655.918

Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	Kredit- und Kautions- versiche- rung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
					Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrückver- sicherung	
					Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.719	3.115	107.806	2.732	2.843	0	-79	0	0	228.743
-530	-206	-1.138	0	0	0	0	0	0	-50.349
11.249	3.321	108.944	2.732	2.843	0	-79	0	0	279.093
1.460.733	10.766	754.894	1.798	13.260	0	227	0	0	3.928.533
244.176	1.889	1.636	3	333	0	0	0	0	392.774
1.216.557	8.878	753.258	1.795	12.927	0	227	0	0	3.535.759
1.471.453	13.881	862.700	4.530	16.102	0	148	0	0	4.157.277
1.227.807	12.198	862.202	4.527	15.769	0	148	0	0	3.814.852
34.435	246	21.244	50	372	0	5	0	0	98.950
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.505.888	14.127	883.944	4.580	16.474	0	153	0	0	4.256.226
243.646	1.682	498	3	333	0	0	0	0	342.425
1.262.242	12.445	883.446	4.577	16.141	0	153	0	0	3.913.802

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010

1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	245.776	259.506	144.682	68.429	42.284	32.515
N-8	R0170	310.439	256.913	140.321	83.905	42.266	22.453
N-7	R0180	328.002	435.356	152.785	89.253	46.874	22.708
N-6	R0190	724.907	479.593	167.545	69.585	36.060	22.491
N-5	R0200	735.877	551.273	177.305	89.854	36.043	31.895
N-4	R0210	756.930	490.681	158.976	75.674	49.906	
N-3	R0220	708.637	538.487	168.113	89.248		
N-2	R0230	648.735	451.529	183.835			
N-1	R0240	663.493	488.309				
N	R0250	698.861					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	197.320
N-4	R0210	0	0	0	0	214.253	
N-3	R0220	0	0	0	291.529		
N-2	R0230	0	0	409.228			
N-1	R0240	0	677.610				
N	R0250	1.281.949					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				140.766	R0100	140.766
15.437	17.797	11.193	11.672		R0160	849.289
18.897	16.095	16.452			R0170	907.740
20.283	12.348				R0180	1.107.609
19.528					R0190	1.519.709
					R0200	1.622.249
					R0210	1.532.168
					R0220	1.504.485
					R0230	1.284.099
					R0240	1.151.801
					R0250	698.861
					R0260	12.318.776
				Gesamt		

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				456.477	R0100	447.316
0	0	0	76.923		R0160	75.558
0	0	92.115			R0170	90.456
0	132.280				R0180	129.887
151.036					R0190	148.377
					R0200	193.446
					R0210	210.444
					R0220	286.968
					R0230	403.615
					R0240	670.757
					R0250	1.271.787
					R0260	3.481.294
				Gesamt		

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	78.674	78.674		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	111.719	111.719		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	1.922.322	1.922.322			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.112.714	2.112.714	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 –	Tier 1 –	Tier 2	Tier 3
			nicht	gebunden		
		Tsd. €	gebunden	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.112.714	2.112.714	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.112.714	2.112.714	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.112.714	2.112.714	0	0
	Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.112.714	2.112.714	0	0
SCR		R0580	548.995			
MCR		R0600	247.048			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,85			
	Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	8,55			
			C0060			
Ausgleichsrücklage						
	Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.112.714			
	Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
	Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0			
	Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	190.393			
	Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0			
	Ausgleichsrücklage	R0760	1.922.322			
Erwartete Gewinne						
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-65.658			
	Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	178.032			
	Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	112.375			

S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenz- kapital- anforderung Tsd. €
C0010	C0020	C0030
201	Komponente 1 – Schaden/Unfall	228.204
202	Komponente 2 – Leben und Gesundheit	21.718
203	Komponente 3 – Markt	369.459
204	Komponente 4 – Kredit	143.365
205	Komponente 5 – Operationelles Risiko	213.756
207	Komponente 7 – Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-126.406
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	850.096
Diversifikation	R0060	-301.101
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	548.995
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	548.995
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-126.406
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände [außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise)]	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	667.076	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	227.776	636.905
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	641.386	390.394
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	78.350	276.872
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	99.741	730
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	644.948	690.828
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.227.807	478.323
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	3.652
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	862.202	511.307
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	4.527	18.317
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	15.769	116.268
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	148	95
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _i -Ergebnis	R0200	26.312	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
			Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	479.115	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	25.043	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	470.826	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	693.388	
SCR	R0310	548.995	
MCR-Obergrenze	R0320	247.048	
MCR-Untergrenze	R0330	137.249	
Kombinierte MCR	R0340	247.048	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	247.048	

Herausgeber:

ERGO Versicherung AG
Victoriaplatz 1
40198 Düsseldorf
Tel +49 211 477-0
Fax +49 211 477-1500
www.ergo.de

